BUNDESRAT

Stenografischer Bericht 853. Sitzung

Berlin, Freitag, den 19. Dezember 2008

Inhalt:

Gedenken an die von den Nationalsozialisten ermordeten Sinti und Roma				Zweites Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 894/08)	457 A
	Tagesordnung	452 D		Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	472*A
1.	haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) (Drucksache 889/08)		7.	Fünftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 941/08)	457 B
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	457 A		Andreas Krautscheid (Nordrhein- Westfalen)	474*D
2.	Viertes Gesetz zur Änderung des Weingesetzes (Drucksache 890/08)	457 A		Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	457 B
	Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) .	474*A	8.	Gesetz zur Neuausrichtung der arbeits-	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	471*C		marktpolitischenInstrumente(Druck-sache 942/08)	457 B
3.	Düngegesetz (Drucksache 891/08) Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80	457 A		Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales	457 C
	Abs. 2 GG	471*C		Thomas Jurk (Sachsen)	475*A
4.	Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbe-			Emilia Müller (Bayern)	475*D
	dingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 892/08)	457 A		Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung	458 D
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung	471*D	9.	Achtes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 943/08)	458 D
5.	Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung (Drucksache 893/08)	457 A		Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg)	477*A
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 104a	471 * C		Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77	450 A

ISSN 0722-7999

10.	Erstes Gesetz zur Änderung des Bundes- elterngeld- und Elternzeitgesetzes (Drucksache 895/08)		3. Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG) (Drucksache 902/08)	457 A
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung	459 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	472*A
11.	a) Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009) (Drucksache 896/08)		D. Zweites Gesetz zur Änderung des Auto- bahnmautgesetzes für schwere Nutzfahr- zeuge (Drucksache 903/08)	457 A
	b) Einkommensteuer-Zuständigkeitsver- ordnung (EStZustV) (Drucksache 912/ 08)	457 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	472*A
	Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3, Art. 107 Abs. 1 und Art. 108 Abs. 5 GG – Annahme einer	20	O. Viertes Gesetz zur Änderung des Stra-Benverkehrsgesetzes (Drucksache 904/08)	457 A
	Entschließung		Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	472*A
12.	Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz) (Drucksache 897/08)		. Gesetz zur Änderung des Straßenver- kehrsgesetzes und zur Änderung des Ge- setzes zur Änderung der Anlagen 1 und 3 des ATP-Übereinkommens (Drucksache 905/08)	457 A
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 5 GG	471*C	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 5 und 6 GG	471*C
13.	Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG) (Drucksache 898/08, zu Drucksache 898/08[2])	22 459 B	2. Gesetz zur Neufassung des Raumord- nungsgesetzes und zur Änderung ande- rer Vorschriften (GeROG) (Drucksache 906/08, zu Drucksache 906/08)	457 A
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	459 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	472*A
14.	Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Drucksache 899/08)		3. Erstes Gesetz zur Änderung des Wohn- geldgesetzes (Drucksache 944/08)	459 C
	Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen)	477*C	Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen)	478*B
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	459 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 4 GG	459 D
15.	Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Deutsches Historisches Museum" (Drucksache 366/08)	457 A 474*B	1. Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen	
16.	Abs. 2 GG	472*A	über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Drucksache 945/08, zu Drucksache 945/08)	459 D
	förderungsgesetzes (Drucksache 900/08, zu Drucksache 900/08)	457 A	Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) .	459 D
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	472*A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 5 und 6 GG	460 B
17.	Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Drucksache 901/08)		5. Gesetz zu den Abkommen vom 26. Mai 2006 zwischen der Regierung der Bun- desrepublik Deutschland und der Regie-	
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	472*A	rung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China	

	über die gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen und über die Überstellung flüchtiger Straftäter (Drucksache 908/08)	32 457 A	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Untersuchungshaftrechts (Drucksache 829/08)	460 C
	Possibluss: Voin Antrog gomäß Art 77		Marion Walsmann (Thüringen)	460 C
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	472*A	Lutz Diwell, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz	478*B
26.	Gesetz zu dem Vertrag vom 26. Februar 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen		Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	461 D
	über den Bau und die Instandhaltung von Grenzbrücken in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge von Schienenwegen des Bundes, in der Republik Polen im Zuge von Eisenbahnstrecken mit staatlicher Bedeutung (Drucksache 909/08)		der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) (Drucksache 847/08)	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i.V.m. Art. 106 Abs. 3 GG	471 *C	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	462 D
27.	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 25. Juli 2007 über die Beteiligung der Republik Bulgarien und Rumäniens am Europäischen Wirtschaftsraum (Drucksache 910/08)	34	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie , des zi- vilrechtlichen Teils der Zahlungsdienste- richtlinie sowie zur Neuordnung der Vor- schriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht (Drucksache 848/08)	462 D
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG		Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	463 B
28.	Entwurf eines Gesetzes zur Rückführung des Versandhandels mit Arzneimitteln auf das europarechtlich gebotene Maß – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag		der Förderung von Biokraftstoffen – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 830/08)	
	der Freistaaten Sachsen, Bayern – (Drucksache 538/08) Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	452 D	b) Zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen – 10. BImSchV)	
			(Drucksache 857/08)	
29.	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Zahlungsdiensterichtlinie (Zahlungsdienstezungsgesetz) (Drucksache 827/08)		Karl Rauber (Saarland)	480*A 463 C
		460 B	Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der	
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	460 B	beschlossenen Änderungen – An- nahme einer Entschließung	463 D
30.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung truppenzollrechtlicher Vorschriften und anderer Vorschriften (Truppenzollrechts-	36	Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (Drucksache 880/08)	463 D
	änderungsgesetz) (Drucksache 828/08) .	457 A	Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen)	463 D
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	472*D	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	464 C
31.	Entwurf eines Gesetzes über den Zugang von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendiensten zum Visa-Informationssystem (VIS-Zugangsgesetz – VISZG) (Drucksache 918/08)	37 460 B	Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und zur Änderung und Anpassung weiterer Vorschriften (Drucksache 831/08)	457 A
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	460 C	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	

38.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. Oktober 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der		Deckungssumme und Auszahlungsfrist – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 778/08)	464 D
	Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija über die Förde-		Beschluss: Stellungnahme	464 D
	rung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 832/08) Beschluss: Keine Einwendungen gemäß	45 <i>f</i> A	Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Warn- und Informationsnetz für kritische Infrastrukturen (CIWIN)	
	Art. 76 Abs. 2 GG	472*D	– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 846/08)	465 A
39.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. November 2007 zwischen		Beschluss: Stellungnahme	465 A
	der Bundesrepublik Deutschland und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 833/08)		Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 858/08)	457 A
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	472*D	Beschluss: Stellungnahme	
40.	Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2007 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2007 (Drucksache 437/08)		Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des	
	Beschluss: Stellungnahme	473*A	Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Ar-	
41.	Umweltradioaktivität und Strahlenbe- lastung im Jahr 2007 – gemäß § 5 Abs. 2 StrVG – (Drucksache 793/08 [neu])	457 A	beitsplatz – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 748/08)	465 A
	Beschluss: Kenntnisnahme	473*C	Beschluss: Stellungnahme	465 C
42.	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine Empfehlung der Kommission zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen	48.	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parla- ments und des Rates hinsichtlich der Ver- wendung antimikrobieller Stoffe zur Entfernung von Oberflächenverunreini- gungen von Geflügelschlachtkörpern – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Druck-	
	- gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 749/08)	457 A	sache 853/08)	
	Beschluss: Von einer Stellungnahme wird abgesehen	49.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der	
43.	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:		Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 746/08)	465 C
	Gebietskörperschaften als Akteure der		Beschluss: Stellungnahme	465 D
	Entwicklungszusammenarbeit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 769/		Grünbuch der Kommission der Europäi-	
	08)	464 C 464 D	schen Gemeinschaften zur Qualität von Agrarerzeugnissen: Produktnormen, Bewirtschaftungsauflagen und Qualitätsre-	
44.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäi-		gelungen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 775/08)	465 D
	schen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/19/EG über Ein		Peter Hauk (Baden-Württemberg) .	
	lagensicherungssysteme im Hinblick auf		Beschluss: Stellungnahme	466 A

51.	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wittenhafte, und Sozialaussehusse	Ę	58.	Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2009 (Drucksache $838/08$)	457 A
	schen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über den Nutzen der Telemedizin für Patien- ten, Gesundheitssysteme und die Gesell-			Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	472*B
	schaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 870/08)		59.	Verordnung zur Höhe der Pauschale für die Kosten des Einzugs der Umlage für	
		470 * A	das Insolvenzgeld und der Prüfung der Arbeitgeber (Drucksache 839/08)	457 A	
52.	Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates			Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	472*B
	(Tierschutztransportverordnung – TierSchTrV) (Drucksache 766/08)	467 A	60.	Zweite Verordnung zur Änderung der	
	Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz)			Beschäftigungsverordnung (Drucksache 840/08)	467 C
	Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vor-			Geert Mackenroth (Sachsen)	
	pommern)	482*D		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer			Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung	467 C
<i>-</i>	Entschließung	467 B	61.	Zweite Verordnung zur Änderung der Feuerzeugverordnung (Drucksache 854/	
53.	Zweite Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverord-			08)	
	nung (Drucksache 836/08)	467 B		Volker Hoff (Hessen)	484*A
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlos-			Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin	486*B
<i></i>	senen Änderung	467 B		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	467 D
54.	Verordnung zur Durchführung des gemeinschaftlichen Hopfenrechts (Drucksache 837/08)	457 A	62.	Dritte Verordnung zur Änderung der Altersvorsorge-Durchführungsverordnung (Drucksache 841/08)	457. 4
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	473*A		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	
55.	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bekämpfung des Westlichen	(63.	Sechste Verordnung zur Änderung der	472 B
	Maiswurzelbohrers (Drucksache 849/08) Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80	457 A		Arzneimittelverschreibungsverordnung (Drucksache 842/08)	457 A
	Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	473*A		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in geänderter Fassung	473*A
56.	Verordnung zur Änderung von Bußgeldvorschriften des Düngemittelrechts und	(64.	Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts (Drucksache 768/08)	467 D
	der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (Drucksache 850/08) .	457 A		Tanja Gönner (Baden-Württemberg)	486*C
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	472*B		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fas-	
		ע בוו		sung – Annahme einer Entschließung .	468 C
57.	Dritte Verordnung über Beschränkungen für das Inverkehrbringen bestimmter Erzeugnisse aus Reis (3. ReisBeschrV) (Drucksache 877/08, zu Drucksache 877/	6	65.	Zweite Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (Drucksache 843/08)	468 C
	08)	457 A		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlos-	
	Abs. 2 GG	472*B		senen Änderungen	468 C

66.	Dritte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (Drucksache 851/08)		72.	Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 884/08)	457 A
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlos-			Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	474*A
67.	senen Änderungen	468 D 7	73.	Gesetz zu den Protokollen vom 9. Juli 2008 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Albanien und der	
	täten der Internationalen Tropenholz- organisation nach dem Internationalen Tropenholz-Übereinkommen von 2006			Republik Kroatien (Drucksache 955/08) Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77	469 A
	(Drucksache 777/08)	457 A		Abs. 2 GG	469 C
00	Abs. 2 GG	472*B 7	74.	Entschließung des Bundesrates zur stär- keren Förderung von Forschung und Entwicklung in Deutschland – Antrag der	
68.	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (Drucksache 844/08)	457 A		Freistaaten Sachsen und Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 956/08)	456 A
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	472 * A		Stanislaw Tillich (Sachsen)	
69.	Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie	4/3 A		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	457 A
	2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung der Berufsqualifikationen im Bewachungsgewerbe (Drucksache 852/08)	7 468 D	75.	Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung	468 D		Kommissions- wie auf Ratsebene – The- menbereich: "Nachhaltige Energiepoli- tik, Klimafolgenanpassung") – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund- Länder-Vereinbarung – (Drucksache 946/	
70.	a) Benennung von Beauftragten des Bun- desrates in Beratungsgremien der Eu- ropäischen Union (Ratsarbeitsgruppe "Geistiges Eigentum") – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-			08)	
	Länder-Vereinbarung – (Drucksache 875/08)	7	76.	Gesetz zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hoch- qualifizierter und zur Änderung weiterer	
	b) Benennung von Beauftragten des Bun- desrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiger Aus-			aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz) (Drucksache 970/08)	452 D
	schuss der Kommission für Tierarzneimittel) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 920/08)	457 A		Dr. Thilo Sarrazin (Berlin), Berichterstatter	452 D
	Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 875/1/08 .			Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern)	453 B
	Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 920/1/08 .			Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 5 und 6 GG	453 C
71.	Benennung von Mitgliedern und stellver- tretenden Mitgliedern des Verwaltungs-		77.	Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das ${\bf Bundeskriminalamt}$ (Drucksache 971/08)	453 D
	rates der Filmförderungsanstalt – gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 FFG – (Drucksache 939/08)	468 D		Geert Mackenroth (Sachsen), Berichterstatter	453 D
	Christoph Ahlhaus (Hamburg)	487*C		Gisela von der Aue (Berlin)	454 A
	Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 939/1/08	469 A		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 73 Abs. 2 GG	454 D

78.	Gesetz zur Förderung von Familien und		Volker Hoff (Hessen) 46	6 A
	haushaltsnahen Dienstleistungen (Fami-		Beschluss: Kenntnisnahme 46	:7 A
	lienleistungsgesetz – FamLeistG) (Druck-		Descriuss: Remiunishdinne 40	TA
	sache 972/08)	454 D	80. Neubenennung von Beauftragten des	
	Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-		Bundesrates in Beratungsgremien der	
	Pfalz), Berichterstatter	454 D	Europäischen Union (hier: Gremien, in	
	Andreas Krautscheid (Nordrhein-		denen die Bundesratsbeauftragten seit	
	Westfalen)	471*A	2005 tätig sind) – gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Ab-	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105		schnitt II und IV der Bund-Länder-Ver-	
	Abs. 3 GG	456 A	einbarung – (Drucksache 869/08) 45	7 A
79.	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament den Pat den Europäi		Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 869/08 473	3*D
	päische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Legis -		Nächste Sitzung 46	9 C
	lativ- und Arbeitsprogramm der Kom-		Possbluss im varainfashtan Varfahran samäß	
	mission 2009 – Jetzt für ein besseres		Beschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	R/D
	Europa handeln – gemäß §§ 3 und 5		у 35 GO DK	עוט
	EUZBLG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 35 GO BR – (Drucksache 883/08)	466 A	Feststellung gemäß § 34 GO BR 469]	B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident $Peter M \ddot{u}ller$, Ministerpräsident des Saarlandes

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolf-gang $B\"{o}hmer$, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dr. Thilo Sarrazin, Senator für Finanzen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Schriftführerin:

Dr. Beate Merk (Bayern)

Brandenburg:

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Baden-Württemberg:

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Willi Stächele, Finanzminister

Tanja Gönner, Umweltministerin

Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und Soziales

Bremen:

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbehörde

Christoph Ahlhaus, Senator, Präses der Behörde für Inneres

Bayern:

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Mecklenburg-Vorpommern:

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

Niedersachsen:

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz

Schleswig-Holstein:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Lothar Hay, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Thüringen:

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Dr. Klaus Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien

Marion Walsmann, Justizministerin

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für Sport

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

Von der Bundesregierung:

Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Heinrich Tiemann, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

Lutz Diwell, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz

Cornelia Quennet-Thielen, Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

$S\ a\ a\ r\ l\ a\ n\ d:$

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerin für Bildung, Familie, Frauen und Kultur

Sachsen:

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

(A) (C)

853. Sitzung

Berlin, den 19. Dezember 2008

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Peter Müller: Ich eröffne die 853. Sitzung des Bundesrates.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat am 8. Mai 1985 in seiner Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes formuliert:

Erinnern heißt, eines Geschehens so ehrlich ... zu gedenken, dass es zu einem Teil des eigenen Innern wird.

Davon ausgehend gehört es zur Erinnerungskultur des Bundesrates und damit zu den Traditionen dieses Hauses, dass wir jeweils in der letzten Sitzung im Dezember aller Sinti, Roma und Jenischen gedenken, die von den Nationalsozialisten gedemütigt, gequält und ermordet wurden.

Am 16. Dezember 1942, fast auf den Tag genau vor 66 Jahren, leitete der Reichsführer SS Heinrich Himmler mit dem sogenannten "Auschwitz-Erlass" den Versuch ein, die deutschen und die europäischen Sinti und Roma vollständig zu vernichten. Die vom nationalsozialistischen Staat organisierte Mordpolitik gipfelte in der Deportation von etwa 23 000 Sinti und Roma aus nahezu allen europäischen Staaten nach Auschwitz. Fast alle verschleppten Männer, Frauen und Kinder fielen in Auschwitz den unmenschlichen Lebensbedingungen zum Opfer oder mussten in den Gaskammern einen qualvollen Tod erleiden.

Heute weilen unter uns einige der Nachkommen derer, die dem Holocaust an Sinti, Roma und Jenischen zum Opfer fielen, und einige, die den versuchten Völkermord überlebt haben. Ich begrüße sie herzlich auf unserer Ehrentribüne ebenso wie die Vertreter des Zentralrates der Sinti und Roma, der Sinti Allianz Deutschland sowie des Vereins der Jenischen. Ihnen allen sage ich: Wir verneigen uns vor allen Sinti, Roma und Jenischen, die zu Opfern des nationalsozialistischen Völkermordes geworden sind. Wir stehen an der Seite derjenigen, die den Holocaust überlebt haben. Wir fühlen mit allen, deren Familienmitglieder oder Freunde von der nationalsozialistischen Diktatur verfolgt und ermordet worden sind.

Die Erinnerung an die nationalsozialistische Terrorherrschaft wird durch das Wissen um die Einzigartigkeit des Holocaust bestimmt. Der Völkermord an den europäischen Juden, Sinti, Roma und Jenischen war ein Menschheitsverbrechen bisher nicht gekannten, beispiellosen Ausmaßes.

Eines Geschehens so ehrlich zu gedenken, dass es - im Sinne von Richard von Weizsäcker - zu einem Teil des eigenen Innern wird, verlangt nach Aufarbeitung der Geschichte ebenso wie nach der Erinnerung an die Opfer.

Die Aufarbeitung des Völkermordes an den Sinti (D) und Roma und die Analyse seiner Ursachen sind in Deutschland nur sehr langsam in Gang gekommen. Lange Jahre wurden der Völkermord geleugnet und den Überlebenden des Holocaust die staatliche Anerkennung der an ihnen verübten Verbrechen verwehrt. Deshalb müssen wir heute umso nachdrücklicher bekennen, dass die Sinti und Roma wie kein anderes Volk außer den Juden im Nationalsozialismus der anhaltenden Benachteiligung, Verfolgung und planmäßigen Vernichtung ausgesetzt waren.

Die Unterdrückung und Verfolgung der Sinti und Roma hat nicht erst mit der nationalsozialistischen Machtergreifung begonnen. Aber das Jahr 1933 bedeutete für die deutschen Sinti und Roma ebenso wie für die deutschen Juden eine radikale Zäsur. Sie wurden zu "Fremdrassigen" erklärt, die eine Gefahr für das "deutsche Blut" darstellten und daher aus der "NS-Volksgemeinschaft" auszuschließen seien.

Mit den Nürnberger Gesetzen wurden Sinti und Roma zu Bürgern minderen Rechts. In vielen deutschen Städten wurden Zwangslager eingerichtet, Sinti und Roma systematisch kriminalisiert und aus nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens ausgegrenzt.

Im Rahmen der Massenverhaftungen nach 1938 wurden zahllose Sinti und Roma, darunter Frauen und Kinder, in die neu errichteten Konzentrationslager verschleppt, wo sie als Zwangsarbeiter missbraucht und dem Terror der Wachmannschaften hilf-

Präsident Peter Müller

los ausgeliefert waren. Mit dem Erlass vom 16. Dezember 1942 wurde dann das Vernichtungslager **Auschwitz-Birkenau** zum Zentrum des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma.

Unsere Aufgabe ist es, der vielen Tausend Opfer dieses Völkermordes zu gedenken und sie zu würdigen. Wir können uns heute die Brutalität der Täter und die Leiden der Opfer kaum vorstellen. Wir können nur ahnen, was es für die Überlebenden bedeutet, mit der Erfahrung furchtbaren Terrors und unermesslichen Leids leben zu müssen.

Was wir aber tun können und tun müssen, ist, die Erinnerung an das erlittene Unrecht wachzuhalten. Ich begrüße es daher sehr, dass endlich eine Einigung gefunden wurde für die Errichtung eines Mahnmals für die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma. Heute Nachmittag wird der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bernd Neumann, gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, in einem Gedenkakt im Tiergarten an die Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma erinnern. Ähnlich wie das Denkmal für die ermordeten Juden wird das Mahnmal in unmittelbarer Nähe des Reichstages und des Brandenburger Tors errichtet. Bundestag und Bundesrat haben sich damit den Ort des Erinnerns nah an ihre Wirkungsstätten geholt. Dies ist eine Verneigung vor den Opfern des Holocaust und ein klares Bekenntnis zu unserer historischen Verantwortung.

Erinnerung so zu gestalten, dass das Geschehene zu einem Teil des eigenen Innern wird, bedeutet auch, eine **Sprache gegen** das **Vergessen** zu **finden**. Ein Künstler, dem das in beeindruckender Weise gelungen ist, war Otto Pankok. In seinem Werk spiegelt sich der nationalsozialistische Völkermord wider. Seine Porträts von Sinti und Roma, die zurzeit in der Saarländischen Galerie am Festungsgraben gezeigt werden, sind anschauliche Dokumente des Leids und des Terrors, dem die Verfolgten in der Zeit des Nationalsozialismus ausgesetzt waren. Die Porträts verdeutlichen besser und eindringlicher als jede wissenschaftliche Abhandlung, warum wir die Erinnerung an diese furchtbaren Zeiten wachhalten müssen.

Wir haben den fortwährenden Auftrag, in angemessenen Formen das **Erinnern** zu **ermöglichen** und dazu anzuregen.

Wir haben den Auftrag, die **Lehren aus unserer Geschichte** zu **ziehen** und sie den nachwachsenden Generationen zu vermitteln.

Wir haben den Auftrag, **nie wieder** ein **Klima der Diskriminierung und Verfolgung von Sinti und Roma entstehen** zu lassen.

Gerade jungen Menschen müssen wir daher die Werte einer toleranten, freiheitlich-demokratischen Ordnung nahebringen. Die Begeisterung und das Engagement für die Demokratie und die ihr zugrunde liegenden Werte müssen immer wieder neu geweckt werden. Gerade die verfolgten Sinti, Roma und Jenischen haben die bittere Erfahrung machen

müssen, wie dünn das Eis der sich demokratisch verstehenden Weimarer Republik gewesen ist, wie schnell die Nationalsozialisten zahllose Bürger- und Menschenrechte einkassierten, Andersdenkende in Gefängnisse und Konzentrationslager steckten, Euthanasieprogramme entwickelten und den millionenfachen fabrikmäßig organisierten Mord kaltblütig vollstreckten.

In den vergangenen 60 Jahren hat die Bundesrepublik Deutschland die ihr gebotene Chance genutzt, sich als Staat unter demokratischen Vorzeichen zu entwickeln. Diese Errungenschaft gilt es täglich zu verteidigen und fortzuentwickeln; denn die Stabilität unserer demokratischen Ordnung ist die zentrale Voraussetzung dafür, dass sich Rassismus, Antisemitismus und Totalitarismus in unserem Land nicht wieder ausbreiten können.

Gerade in diesen Tagen sage ich und sagen wir: Überall, wo der Rechtsradikalismus sein hässliches Haupt erhebt, ist die Solidarität der Demokraten gefragt. "Nie wieder!" und "Wehret den Anfängen!" – auf dieser Grundlage wollen wir gemeinsam allen Formen des Radikalismus, des Totalitarismus und des völkerverachtenden Denkens eine klare Absage erteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie nun, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Wir gedenken der Opfer nationalsozialistischer Gewalt unter den Sinti und Roma, den Angehörigen der eigenständigen Gruppe der Jenischen und anderen Fahrenden.

Ich danke Ihnen.

Wir kommen zur **Tagesordnung.** Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 80 Punkten vor.

Punkt 28 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Beginn der Sitzung werden die Punkte 76 bis 78 und 74 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach Punkt 50 wird Punkt 79 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so festgestellt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 76:

Gesetz zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz) (Drucksache 970/08)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Dr. Thilo Sarrazin (Berlin) das Wort. Bitte schön.

Dr. Thilo Sarrazin (Berlin), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz soll im Interesse unseres Arbeitsmarktes den Zuzug von

(C)

Dr. Thilo Sarrazin (Berlin), Berichterstatter

(A) qualifizierten Ausländern erleichtern. Über diese Intention besteht unter allen Einigkeit.

Der Bundesrat war jedoch der Meinung, dass das Gesetz in zwei Punkten nicht weit genug gehe:

Er war der Meinung, das doppelte Durchschnittseinkommen sollte die Grenze sein, ab der Menschen, die bei uns einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Niederlassungsfreiheit erhalten. Er sah als Grenze 53 400 Euro an. Der Bundesarbeitsminister konnte im Vermittlungsverfahren darlegen, dass die vom Bund geplante Grenze von 63 600 Euro, die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung, genau dem doppelten Einkommen entspreche und dass sich der Bundesrat insoweit auf statistisch irrtümliche Zahlen berufe. Wir haben uns deshalb darauf geeinigt, dass 63 600 Euro die Grenze sein sollen.

Der zweite Punkt betraf die Frage, ab welchem Eigenkapital sich Ausländer, die sich bei uns selbstständig machen wollen, niederlassen dürfen. Der Bund hatte 500 000 Euro vorgeschlagen. Auf Anregung des Bundesrates ist dieser Betrag auf 250 000 Euro abgesenkt worden. Ein Ausländer, der Eigenkapital in dieser Höhe mitbringt, kann ein Unternehmen aufmachen und sich zeitlich unbegrenzt bei uns niederlassen.

Auf dieser Basis konnte der Vermittlungsausschuss Zustimmung empfehlen. – Danke schön.

Präsident Peter Müller: Vielen Dank!

Eine weitere Wortmeldung ist eingegangen. Das (B) Wort hat Herr Minister Seidel (Mecklenburg-Vorpommern). Bitte schön, Herr Minister.

Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz soll bestehende Rahmenbedingungen für die Arbeitsmigration an die – das wissen wir alle – sich durchaus wandelnden Erfordernisse des Arbeitsmarktes anpassen. Trotz Wirtschaftskrise muss man konstatieren: Die Wahrheiten von gestern werden auch die Wahrheiten von morgen sein. Das heißt, wir werden einen Mangel an Fachkräften bekommen, und diesbezüglich muss reagiert werden.

Die Absenkung des Mindesteinkommens und des Mindestinvestitionsvolumens – dies waren die beiden schon genannten Gründe für die Anrufung – sind maßgeblich durch die relativ eindeutige Beschlussfassung des Wirtschaftsausschusses zustande gekommen. Ich denke, mit dem Kompromiss ist es gelungen, der gegenwärtigen Situation vor allem dadurch Rechnung zu tragen, dass der Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens von 500 000 Euro auf 250 000 Euro Vorrang eingeräumt wurde. Damit sind diesbezüglich mehr Investitionen möglich. Wenn ich mir die Situation des Jahres 2009 vor Augen führe, dann, glaube ich, ist das besonders wichtig.

Das **Thema Mindesteinkommen** ist nicht so geregelt worden, wie es die Wirtschaftspolitiker gerne gesehen hätten. Aber man muss an dieser Stelle sicher-

lich ins Feld führen – das war auch Gegenstand der Diskussion im Vermittlungsausschuss –, dass das Mindesteinkommen von ursprünglich 86 400 Euro auf 63 300 Euro reduziert worden ist, was der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung entspricht.

Daneben gibt es – das war ein wichtiges Argument – eine Reihe von Tatbeständen, die für Ausländer unabhängig vom Einkommen einen Aufenthaltstitel für bestimmte Beschäftigungen vorsehen. Hierzu zählen z. B. IT-Fachkräfte, Kaufleute, Wissenschaftler und Lehrkräfte. Künftig gelten auch besondere Erleichterungen für ausländische Akademiker, die in Deutschland einen Hochschulabschluss erreicht haben, und zwar ohne das Prinzip der Vorrangprüfung. Ich denke, auch das zu erwähnen ist wichtig.

Ich bin mir sicher, dass mit dem Kompromiss der Situation Rechnung getragen wurde, und bitte Sie um Zustimmung. – Vielen Dank.

Präsident Peter Müller: Vielen Dank!

Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass der Deutsche Bundestag die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses gestern angenommen hat. Wer dem Gesetz in der nunmehr vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 77:

Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das **Bundeskriminalamt** (Drucksache 971/08)

(D)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Geert Mackenroth (Sachsen) das Wort. Bitte schön.

Geert Mackenroth (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Vermittlungsverfahren zu dem Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt, das sogenannte BKA-Gesetz, ist am 17. Dezember, also vorgestern, mit der Empfehlung abgeschlossen worden, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages in mehreren Punkten zu ändern:

Erstens. Durch eine Modifizierung bei den Aufgaben des BKA wird ein stärkerer Bezug zu dem in § 4a Abs. 1 Satz 1 BKA-Gesetz beschriebenen Sachverhalt hergestellt und so die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern präzisiert.

Zweitens. Die sogenannte Eilfallkompetenz des BKA, bei Gefahr im Verzug eine Online-Durchsuchung vorzunehmen, ohne eine richterliche Entscheidung eingeholt zu haben, wird gestrichen. Für die Online-Durchsuchung ist damit stets eine richterliche Anordnung notwendig.

Geert Mackenroth (Sachsen), Berichterstatter

(A) Drittens. Die Feststellung, ob gesammelte Daten den Kernbereich privater Lebensgestaltung betreffen und damit nicht verwendet werden dürfen, hat unter der Sachleitung des anordnenden Gerichts zu erfolgen.

Der Deutsche Bundestag hat die Modifizierungen gestern beschlossen. Der Bundesrat hat zu entscheiden, ob er dem Gesetz heute ebenfalls zustimmt. – Vielen Dank.

Präsident Peter Müller: Ich bedanke mich.

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Senatorin von der Aue (Berlin) vor. Bitte schön, Frau Senatorin.

Gisela von der Aue (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Berlin kann dem Gesetz auch in der Fassung, die der Vermittlungsausschuss empfohlen hat, nicht seine Zustimmung geben.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass nunmehr für die Online-Durchsuchung die Eilkompetenz des BKA-Präsidenten und seines Vertreters weggefallen ist und insoweit ausnahmslos der Richtervorbehalt gelten soll.

Ich begrüße auch die Änderung in § 20k Abs. 7 des Gesetzes, nach der die erhobenen Daten unter Sachleitung des anordnenden Gerichts auf kernbereichsrelevante Inhalte durchzusehen sind. Ich gehe davon aus, dass damit sichergestellt ist, dass der zuständige Richter auch die notwendigen Entscheidungen trifft (B) und nicht nur anwesend sein soll.

Ich begrüße es außerdem, dass der Vermittlungsausschuss versucht hat, eine klarere Abgrenzung zwischen der Zuständigkeit des BKA und den Landespolizeibehörden zu finden. Ich hätte mir jedoch eine trennschärfere Formulierung gewünscht als die nunmehr in § 4a vorgesehene, in dem die Wörter "im Rahmen dieser Aufgabe" durch die Wörter "in diesen Fällen" ersetzt wurden. Allerdings interpretiere ich die neue Formulierung so, dass das BKA in den Fällen, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt oder die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist, nur tätig werden darf, wenn sich eine Gefahr bereits im Einzelfall konkretisiert hat.

Ich bleibe schließlich bei meiner Haltung, dass das absolute Auskunftsverweigerungsrecht nach § 20c nicht nur für einzelne Berufsgruppen gelten darf, sondern auf alle Berufsgeheimnisträger erstreckt werden muss. Das ausnahmslose Zeugnisverweigerungsrecht muss nicht nur für die Abgeordneten des Bundestages oder eines Landtages, die Geistlichen und die Strafverteidiger, sondern auch für alle weiteren zeugnisverweigerungsberechtigten Personengruppen erhalten bleiben. Es gibt keine tragfähige Rechtfertigung dafür, die sonstigen Rechtsanwälte, Ärzte und Journalisten, die zeugnisverweigerungsrelevante Erkenntnisse erlangt haben, nicht zu schützen. Das Vertrauensverhältnis zum behandelnden Arzt ist keineswegs weniger schutzbedürftig als das

zu einem Abgeordneten, dem in dieser Eigenschaft Tatsachen anvertraut wurden.

Auch **Journalisten** müssen in den Kreis der gegenüber dem BKA zu einer Auskunftsverweigerung berechtigten Personen einbezogen werden. Eine freie und unabhängige Presse ist in unserem Rechtsstaat von überragender Bedeutung. Die Presse kann ihre im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeit allerdings nur dann effektiv erfüllen, wenn sie sicher sein kann, dass sie vertrauliche Informationen nicht preisgeben muss.

In besonderer Weise kritisiere ich als Senatorin für Justiz schließlich die Unterscheidung in § 20c zwischen Strafverteidigern und sonstigen Rechtsanwälten, wie ich es im Übrigen nicht nur im Zusammenhang mit diesem Gesetzesvorhaben, sondern schon bei der Beratung über die Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung vor gut einem Jahr getan habe. Es ist nicht ersichtlich, warum nur Strafverteidiger ein Auskunftsverweigerungsrecht haben sollen. Da es im BKA-Gesetz um präventive Maßnahmen geht, dürfte in vielen Fällen eine konkrete Mandatierung des jeweiligen Rechtsanwalts als Strafverteidiger noch nicht erfolgt sein. Darauf hat auch der Berliner Innensenator in den verschiedenen Abstimmungsgremien immer wieder hingewiesen. Ich bin der festen Überzeugung, dass jedes Vertrauensverhältnis zwischen Rechtsanwalt und Mandant des absoluten Schutzes bedarf. Es darf, wie ich bereits am 28. November vor dem Bundesratsplenum betont habe, keine Rechtsanwälte zweiter Klasse geben.

Meine Damen und Herren, Berlin wird dem vorliegenden Gesetz seine Zustimmung daher nicht erteilen. – Vielen Dank.

Präsident Peter Müller: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses gestern angenommen. Wer dem Gesetz in der nunmehr vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 78:

Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen **(Familienleistungsgesetz** – FamLeistG) (Drucksache 972/08)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Professor Dr. Deubel (Rheinland-Pfalz) das Wort. Bitte schön, Herr Professor.

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das zustimmungsbedürftige Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen will den Familienleistungsausgleich im Sinne einer

(C)

2)

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter

(A) nachhaltigen Familienpolitik deutlich verbessern. Es sieht unter anderem die Erhöhung des Kinderfreibetrages auf nunmehr 3 864 Euro vor. Das Kindergeld wird für das erste und zweite Kind um jeweils 10 Euro auf 164 Euro, für das dritte Kind um 16 Euro auf 170 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind um je 16 Euro auf 195 Euro pro Monat angehoben.

Die Förderung von haushaltsnahen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und haushaltsnahen Dienstleistungen einschließlich Pflegeleistungen soll auf einheitlich 20 % der Aufwendungen von bis zu 20 000 Euro im Jahr erhöht werden.

Kinder von Transferleistungsempfängern sollen jeweils zum Schuljahresbeginn bis zur 10. Klasse eine zusätzliche Leistung für Schulbedarf in Höhe von 100 Euro erhalten.

Der Bundesrat hatte am 7. November 2008 zu dem zugrunde liegenden Regierungsentwurf Stellung genommen und unter anderem einstimmig gefordert, den Länderanteil an der Umsatzsteuer um 0,41 Prozentpunkte anzuheben, um die entstehenden finanziellen Mehrbelastungen, die über das im Familienlastenausgleich festgelegte Lastentragungsverhältnis hinausgehen, auszugleichen.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 4. Dezember 2008 beschlossen, ohne die Forderung des Bundesrates aufzugreifen. Daraufhin hat der Bundesrat am 5. Dezember 2008 zu dem Gesetz einstimmig den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel angerufen, die Finanzlastenverteilung zwischen Bund und Ländern zu korrigieren, indem der Umsatzsteueranteil zu Gunsten der Länder um 0,41 Prozentpunkte angehoben wird.

Hintergrund dieser Forderung ist, dass den Ländern und Gemeinden im Zuge der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab dem Jahre 1996 ein Belastungsausgleich im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zugesichert wurde. Danach tragen der Bund 74 %, Länder und Kommunen 26 % der Steuermindereinnahmen, die aus der Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuerrecht entstehen. Die Zahlen erklären sich aus der Belastung der Länder und Kommunen durch Kindergeld und Kinderfreibetrag vor der Integration des Kindergeldes in die Einkommensteuer.

Da dem Bund 42 ½ % der Einkommensteuer, den Ländern und Kommunen 57 ½ % der Einkommensteuer zufließen, tragen Länder und Kommunen zunächst 57 ½ % der Steuermindereinnahmen, die sich durch Kindergeld und Kinderfreibetrag bei der Einkommensteuer ergeben. Die Belastungsdifferenz von 31,5 Prozentpunkten ist über die Umsatzsteuerverteilung auszugleichen. Der Ausgleich der Zusatzbelastung von 31,5 % ist in der Vergangenheit in keinem einzigen Jahr vollständig erfolgt. Hieraus ergeben sich Altansprüche der Länder bis Ende dieses Jahres in Höhe von rund 27 Milliarden Euro.

Der Vermittlungsausschuss hat sich in seiner 10. Sitzung am 17. Dezember 2008 mit dem Gesetz befasst. Auf eine dauerhafte Erhöhung des Umsatzsteueranteils, wie von den Ländern gefordert, konnte er sich nicht verständigen. Stattdessen wird im Sinne eines pragmatischen Kompromisses die Aufteilung der Kosten für die nächsten drei Jahre durch Festbeträge verändert: Im Jahr 2009 erhalten die Länder zum Ausgleich ihrer aktuellen Mehrbelastungen 794 Millionen Euro und im Jahr 2010 281 Millionen Euro; im Jahr 2011 bekommt der Bund 152 Millionen Euro von den Ländern. Zusammengenommen erhalten die Länder in den kommenden drei Jahren also zusätzlich 923 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Anmerkung: Die im Vermittlungsausschuss erzielte Einigung kann die Länder nicht vollständig zufriedenstellen. Wir haben diesen Kompromiss dennoch geschlossen, um das Inkrafttreten der familienpolitischen Verbesserungen, die das Gesetz mit sich bringt, insbesondere die Erhöhung des Kindergeldes, rechtzeitig zum neuen Jahr zu ermöglichen.

Ich darf nochmals klarstellen, dass die Einigung auf Festbeträge, die sich auf der Basis der vom Bund vorgelegten Zahlen ergaben, eine Anerkennung weder der Berechnungsmethode des Bundes noch seiner Prognosen darstellt. Insbesondere weise ich darauf hin, dass nach unserer Auffassung den Ländern nicht nur für das Kindergeld, sondern auch für die Steuerausfälle auf Grund der Kinderfreibeträge ein Ausgleich von 31 ½ % zusteht. Dies ergibt sich aus der damaligen Herleitung der 74-zu-26-Regel, und dies ergibt sich eindeutig aus Artikel 106 Grundgesetz.

Kindergeld und Kinderfreibetrag sind damals zu einem System verschmolzen worden, das zu 74 % vom Bund und zu 26 % von den Ländern und Gemeinden zu tragen ist. Wir erkennen an, dass die einfachgesetzliche Umsetzung im Finanzausgleichsgesetz dies nicht in der erforderlichen Klarheit ausdrückt. Hier ergibt sich deshalb aus Ländersicht mittelfristig gesetzgeberischer Reparaturbedarf.

Die vereinbarten Festbeträge werden nur einen Teil der Ausgleichsansprüche der nächsten drei Jahre abdecken. Wir glauben nicht, dass die vom Bund zugrunde gelegten Zahlen dem Test der Realität standhalten werden. Vor allem werden die vereinbarten Festbeträge nicht dazu beitragen, die bisher aufgelaufenen Altforderungen der Länder in Höhe von 27 Milliarden Euro auch nur teilweise abzutragen.

Meine Damen und Herren, der Bundestag hat in seiner gestrigen Sitzung dem Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen in der vom Vermittlungsausschuss vorgeschlagenen Fassung zugestimmt. Heute hat der Bundesrat darüber zu entscheiden, ob er dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes in der so geänderten Fassung ebenfalls zustimmt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

D١

Präsident Peter Müller: Ich bedanke mich bei dem Herrn Berichterstatter für die Darlegung des Ergebnisses der Beratungen des Vermittlungsausschusses sowie für die notwendigen und richtigen Klarstellungen zum Bedeutungsgehalt des Artikels 106 Grundgesetz.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem **Gesetz** in der vom Deutschen Bundestag auf Grund der Einigungsvorschläge des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 74:

Entschließung des Bundesrates zur stärkeren Förderung von Forschung und Entwicklung in Deutschland – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 956/08)

Dem Antrag des Freistaates Sachsen ist **Thüringen** beigetreten.

Herr Ministerpräsident Tillich ist bereits am Rednerpult. Damit hat er das Wort.

Stanislaw Tillich (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns im Zuge der Lissabon-Strategie der Europäischen Union verpflichtet, bis 2010 3 % des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung auszugeben. Am Montag hat der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft Zahlen für 2007 vorgelegt. Danach erreicht Deutschland 2,54 %.

2007 hat die deutsche Wirtschaft knapp 54 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investiert – eine stolze Summe, die gegenüber den Vorjahren jedoch praktisch stagniert. Gerade jetzt kommt es aber darauf an, Innovationen zu entwickeln, mit denen unsere Industrie das Tal der Rezession durchschreiten kann, vor allem mit Blick auf Zukunftsmärkte wie Energie- und Umwelttechnik oder Medizintechnik und Pharmazie. Wir wissen allerdings: In schwierigen Zeiten wird jeder Euro im Investitionsbudget zweimal umgedreht. Ohne hinreichende Investitionen in Forschung und Entwicklung droht die deutsche Wirtschaft jedoch in Rückstand zu geraten.

Die bisherige Forschungsförderung hat sich bewährt, bringt aber keine zusätzlichen Anreize. Deshalb wollen wir sie um eine steuerliche Förderung von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ergänzen. In 21 von 30 OECD-Staaten existieren bereits direkte steuerliche Vergünstigungen für Forschungs- und Entwicklungsausgaben, darunter in 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

*) Anlage 1

Die Europäische Kommission behandelt staatliche Unterstützungen für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sehr großzügig. Es gibt also Vorbilder und den geeigneten Rahmen.

Als Elemente einer steuerlichen Förderung bieten sich verschiedene Instrumente an: zum Ersten ein Steuerfreibetrag, zum Zweiten eine Steuergutschrift, zum Dritten eine Zulage, zum Vierten eine Ermäßigung der abzuführenden Lohnsteuer für das in FuE eingesetzte Personal, zum Fünften eine ermäßigte Besteuerung von Erlösen aus FuE-Produkten, z.B. Lizenzeinnahmen.

Alle Instrumente haben Vor- und Nachteile.

Wir haben im Entschließungsantrag bewusst darauf verzichtet, ein bestimmtes Instrument zu bevorteilen. Dies sollte der gemeinsamen Diskussion über ein Modell zwischen dem Bund und den Ländern vorbehalten sein.

Wir haben aber zwei Schwerpunkte gesetzt. Der erste Schwerpunkt ist die stärkere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, der zweite die besondere Berücksichtigung strukturschwacher Regionen.

Zwei Dinge haben uns dazu bewogen. Der Anteil der kleinen und mittelständischen Unternehmen an den forschenden Unternehmen geht seit Jahren zurück. Diesen Trend gilt es umzudrehen.

Das gilt auch für die regionale Differenzierung. Von den Forschungsaufwendungen der Unternehmen entfallen lediglich 8,3 % auf die ostdeutschen Länder. Das hat der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft errechnet. Bei den fünf westdeutschen Ländern mit den geringsten FuE-Ausgaben – Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Saarland – sind es 11,6 %. Es droht die Gefahr, dass die Unternehmen in diesen Regionen ihre Wettbewerbsfähigkeit einbüßen. Das ist zugleich eine Gefahr für die strukturschwachen Regionen selbst.

Es gilt, die betriebliche Forschungs- und Innovationsleistung zu stärken. Hierfür kann die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung hilfreich sein.

Die Befassung mit diesem Thema ist bereits weit gediehen. Die Wirtschaftsminister der Länder haben in dieser Woche darüber beraten und eine Länderarbeitsgruppe eingesetzt. Eine interministerielle Arbeitsgruppe der Bundesregierung hat sich über die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung bereits positiv geäußert. Art, Zeitpunkt und Umfang einer möglichen Förderung hat die Arbeitsgruppe jedoch ausdrücklich der politischen Entscheidung überlassen. Deswegen bringen wir heute den Entschließungsantrag ein.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

Präsident Peter Müller: Vielen herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

D۱

Präsident Peter Müller

(A)

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem Ausschuss für Kulturfragen – federführend – sowie dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss – mitberatend – zu.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 1:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) (Drucksache 889/08)

Ich darf fragen, ob es Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) abgegeben.

Es liegt weder eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses noch ein entsprechender Landesantrag vor.

Damit stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Haushaltsgesetz 2009 einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 Grundgesetz nicht stellt.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 11/2008**)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2 bis 6, 11 b), 12, 15 bis 22, 25 bis 27, 30, 37 bis 42, 46, 48, 51, 54 bis 59, 62, 63, 67, 68, 70, 72, 75 und 80.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit.**

Eine Erklärung zu Protokoll***) haben abgegeben:

Herr Staatsminister Bruch (Rheinland-Pfalz) zu

Tagesordnungspunkt 2 und Frau Senatorin von der
Aue (Berlin) zu Tagesordnungspunkt 15.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 7:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 941/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine Erklärung zu Protokoll****) hat Minister Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen; ein entsprechender Landesantrag liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 8:

Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Drucksache 942/08)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Parlamentarischer Staatssekretär Brandner (Bundesministerium für Arbeit und Soziales). Bitte schön. Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: Danke sehr, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesen Tagen will bei vielen nicht so recht vorweihnachtliche Stimmung aufkommen; die internationale Banken- und Finanzkrise bestimmt nach wie vor die Schlagzeilen. Wir gehen in ein neues Jahr, ohne dass uns verlässliche Prognosen einen Weg vorzeichnen. Diesen Marsch in ein unbekanntes Land sollten und wollen wir gut gerüstet antreten.

Mit der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird es uns leichter fallen, den Arbeitsmarkt noch krisensicherer zu machen. Wir haben es geschafft – das zeigen alle Zahlen –, dass der Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren viel dynamischer und die Vermittlung schneller und leistungsfähiger geworden ist.

Jetzt müssen wir den nächsten Schritt gehen, um die Erfolge zu verstetigen. Dort, wo weitere Verbesserungen angezeigt sind, müssen wir das Notwendige tun. Gerade in der aktuellen Situation – das will ich deutlich sagen – ist eine endlose Debatte über die künftige Organisation der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen nicht hilfreich. Insoweit müssen wir, wie ich finde, bald zu einem guten Ergebnis kommen. Dazu können wir alle einen Beitrag leisten. Wir sollten bereits gefundene Kompromisse nicht in Frage stellen.

Wenn etwas in der derzeitigen Situation wichtig ist, dann sind es klare und rechtssichere Arbeitsbedingungen für die Arbeitsvermittlung. Das Fundament der Erfolge auf dem Arbeitsmarkt wird vor Ort gelegt. Die vielen engagierten Vermittlerinnen und Vermittler in den ARGEn und bei den zugelassenen kommunalen Trägern haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den vergangenen Monaten deutlich stärker gesunken ist als im Durchschnitt die Zahl der übrigen Arbeitslosen. Zweimal hintereinander konnten wir die Drei-Millionen-Grenze unterschreiten; das letzte Mal war das vor 16 Jahren der Fall.

Das zeigt: Durch die Reformen ist etwas in Bewegung gekommen und ist etwas erreichbar. Das zeigt aber auch, was geht, wenn wir uns gemeinsam darum bemühen, die Arbeitsvermittlung zu einer leistungsfähigen Institution zu entwickeln bzw. sie weiter auszubauen.

Alle Erfahrungen belegen: Wenn wir den Arbeitsuchenden durch gute Vermittlung eine Perspektive geben können, nimmt die Angst vor Arbeitslosigkeit ab; sie verliert ihren Schrecken. Die Zuversicht wächst, und es entsteht Vertrauen in unseren Sozialstaat und in unsere soziale Marktwirtschaft.

Wenn wir auf die bisherigen Erfolge aufsetzen wollen, indem wir mit 1 000 zusätzlichen Vermittlern die Job-to-Job-Vermittlung stärken, wenn wir mit der Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes versuchen, Menschen in Arbeit zu halten, wenn wir mit zu erarbeitenden Qualifizierungsangeboten einen Weg aus der Krise aufzeigen und diese als Chance verstehen wollen, nachhaltige Arbeitsmarkt-

D)

^{*)} Anlage 2

^{**)} Anlage 3

^{***)} Anlagen 4 und 5

^{* * * *)} Anlage 6

Parl. Staatssekretär Klaus Brandner

politik zu unterstützen, dann sind wir darauf angewiesen, dass sowohl die Bundesagentur für Arbeit als auch die Träger vor Ort ihre Leistungsfähigkeit beweisen können. Dazu brauchen wir das Gesetz. Es zieht Lehren aus den Erfahrungen der Arbeitsvermittlung und stellt ihre Stärken heraus. Vor Ort, bei den Trägern der Grundsicherung und in den zuständigen Arbeitsagenturen, fallen die Entscheidungen über den Einsatz der richtigen Instrumente und die konkrete Verteilung der Mittel.

Anders als oft gemunkelt wird, bleiben alle Maßnahmen, die im Rahmen von SGB II und SGB III bisher rechtlich möglich waren, auch jetzt im Spiel. Was sich in der Evaluation als wirksam erwiesen hat, bleibt bestehen; es bleibt ein Instrument im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik. Manche erfolgreich erprobten Maßnahmen, wie die Unterstützung beim Nachholen eines Hauptschulabschlusses, werden rechtlich gestärkt. Das unterstreicht die Nachhaltigkeit in der Arbeitsmarktpolitik.

Die Vermittler vor Ort brauchen jetzt das Signal, dass sie auf einer klaren Rechtsbasis in den erreichten Strukturen weiterarbeiten können, damit gerade in der gegenwärtigen konjunkturellen Lage die **Vermittlung im Mittelpunkt** stehen kann, nicht Probleme der Organisation.

Meine Damen und Herren, wir sollten die Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente jetzt zügig ins Werk setzen, damit wir am 1. Januar 2009 einen großen Schritt weiterkommen; denn in der herannahenden Krise darf es keine Zeiten der Unsicherheit geben, die wir, die Politik, zu verantworten haben. Wir müssen Sicherheit und Vertrauen stärken, Verlässlichkeit und Planbarkeit zumal.

Deshalb stärken wir die Verantwortlichen vor Ort in ihren Entscheidungs- und Handlungsspielräumen, die sie dringend brauchen, damit schnell, zielgerichtet und maßgeschneidert geholfen werden kann, wenn die um sich greifende Krise in den Betrieben vor Ort ihre Spuren zeigt.

Wir haben bewusst darauf verzichtet, innerhalb des Instrumentariums der Arbeitsvermittlung alles bis ins letzte Detail gesetzlich zu regeln. Die Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler müssen entscheiden, was für jeden Arbeitsuchenden passgenau das Richtige ist. Sie sollen nicht Handbücher wälzen, sondern Arbeitsuchenden helfen.

Mit den Vermittlungsbudgets in den Agenturen und Grundsicherungsstellen können flexibel und unbürokratisch die notwendigen Hilfen und Maßnahmen eingesetzt werden. Was alles getan und kombiniert werden kann, haben wir bewusst nicht im Gesetz aufgezählt, damit alle Möglichkeiten offenstehen und Veränderungen vor Ort rasch aufgegriffen werden können. Mit den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können je nach Bedarf weitere Unterstützungsangebote durch Dritte unterbreitet werden. Das Gesetz schafft also neue Freiräume und stärkt die Gestaltungsmacht der Handelnden vor Ort.

Der Umfang der Mittel für die **freie Förderung,** die es so im Bereich des SGB II bisher nicht gab, wird in Zukunft ein Zehntel des gesamten Eingliederungstitels im Bereich des SGB II umfassen.

Den Arbeitsuchenden flexibler zu helfen und sie passgenauer zu unterstützen ist Anliegen des Bundes. Insofern haben wir auf dem von uns beschriebenen Weg neue Flexibilitäten vor Ort aufgezeigt und geschaffen.

Um auf Sicht fahren zu können, muss man vor Ort sein. Deshalb müssen die Handlungsspielräume vor Ort weit ausgedehnt sein. Nicht alles kann man von Berlin aus steuern und regeln. Darum müssen wir, Bund und Länder, schleunigst den Weg für das Gesetz frei machen. Vor Ort warten kommunale Träger und Arbeitsgemeinschaften dringend auf unser Signal. Jetzt muss ohne Verzug die Arbeit beginnen, um eine leistungsfähigere Vermittlung zu erreichen. Damit eröffnen wir gerade angesichts der drohenden Krise die Chance zu verhindern, dass die Arbeitslosigkeit weiter ansteigt. Dafür bitte ich Sie um Unterstützung. – Herzlichen Dank.

Präsident Peter Müller: Schönen Dank!

Ich darf fragen, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Herr **Staatsminister Jurk** (Sachsen) und Frau **Staatsministerin** mit dem wunderschönen Namen **Müller** (Bayern) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen vor: ein Antrag Bayerns auf Anrufung des Vermittlungsausschusses und ein Entschließungsantrag Berlins und Sachsens, dem das Land Brandenburg beigetreten ist.

Da mit dem Antrag Bayerns die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, haben wir zunächst darüber zu befinden, ob allgemein der Vermittlungsausschuss angerufen werden soll

Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Der Vermittlungsausschuss ist nicht angerufen.

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag zu befinden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Entschließung gefasst.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9:

Achtes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 943/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung** zu **Protokoll****) hat Frau **Ministerin Dr. Stolz** (Baden-Württemberg) abgegeben.

^{*)} Anlagen 7 und 8

^{**)} Anlage 9

Präsident Peter Müller

(A) Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen; ein entsprechender Landesantrag liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 10:

Erstes Gesetz zur **Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes** (Drucksache 895/08)

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Da der Ausschuss für Familie und Senioren empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen, und ein entsprechender Landesantrag ebenfalls nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.

Zur Abstimmung liegt ein Entschließungsantrag von elf Ländern vor, dem alle weiteren Länder beigetreten sind. Wer für diesen Antrag aller Länder ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Damit ist die Entschließung gefasst.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 11 a):

Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009) (Drucksache 896/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(B) Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen dem **Gesetz** zu? – Einstimmig.

Dann ist so **beschlossen**.

Jetzt ist über die unter Ziffer 2 der Ausschussdrucksache empfohlene Entschließung zu entscheiden. Wer ist für Ziffer 2? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung gefasst.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 13:

Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (**Dienstrechtsneuordnungsgesetz** – DNeuG) (Drucksache 898/08, zu Drucksache 898/08, zu Drucksache 898/08 [2])

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Anrufungsanträge aus den Ländern liegen ebenfalls nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Vermittlungsausschuss nicht angerufen wird.

Wir kommen zur Abstimmung über die von Hamburg beantragte Entschließung. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit ist die Entschließung nicht gefasst.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 14:

Gesetz zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes** (Drucksache 899/08)

Auch hierzu sind Wortmeldungen nicht eingegangen. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Sander** (Niedersachsen) abgegeben.

Der Innenausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Anrufungsanträge liegen ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen hat.

Wir kommen zur Abstimmung über die unter Ziffer 2 empfohlene Entschließung. Wer der Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit ist die Entschließung nicht gefasst.

Wir kommen zu Punkt 23:

Erstes Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes (Drucksache 944/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll****) hat **Minister Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 24:

Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die **Rechte von Menschen mit Behinderungen** (Drucksache 945/08, zu Drucksache 945/08)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Bruch (Rheinland-Pfalz) vor. Herr Minister, bitte schön.

Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Rechte der Menschen mit Behinderungen und um die Ratifizierung einer UN-Konvention aus dem Jahr 2006.

Ich beginne mit einer Plattitüde: Behinderte Menschen sind Teil unseres Lebens. Dazu gehört nicht nur die Teilhabe, sondern auch die Lebensgestaltung. Wenn ich mir anschaue, was in den einzelnen Bundesländern getan wird, muss man sagen, dass Diskriminierung fast, wie ich denke, überwunden ist.

(C)

^{*)} Anlage 10

^{**)} Anlage 11

Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz)

(A)

(Vorsitz: Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

Jetzt geht es um die Umsetzung von Teilhabe und die Umsetzung der Lebensgestaltung. Behindert ist man nicht; behindert wird man.

Es ist wichtig, für Behinderte und Nichtbehinderte den gemeinsamen Besuch von Kindertagesstätten zu organisieren. In vielen Teilbereichen geschieht das, in anderen ist es noch nicht der Fall. Es muss einen gemeinsamen Weg in die Bildung geben. Sie müssen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Gleiche Teilhabe an Freizeit, Sport und Kultur muss gewährleistet sein.

Viele Länder tun unendlich viel. Trotzdem ist es wichtig, auf die UN-Menschenrechtskonvention hinzuweisen, weil noch mehr getan werden muss.

Die Bundesregierung hat verschiedene Initiativen ergriffen, die Länder ebenfalls. Es gibt entsprechende Gesetze. Darauf brauche ich nicht einzugehen.

Die UN-Konvention gibt uns Rückenwind für Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung der behinderten Menschen. Sie sind Teil unseres Lebens, wie ich schon erwähnt habe.

Deswegen sollten wir dem Gesetz zustimmen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank!

(B) Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Zahlungsdiensterichtlinie (Zahlungsdiensteumsetzungsgesetz) (Drucksache 827/08)

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend Stellung genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Entwurf eines Gesetzes über den **Zugang** von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendiensten **zum Visa-Informations**- **system** (VIS-Zugangsgesetz – VISZG) (Drucksache 918/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erhebt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Untersuchungshaftrechts (Drucksache 829/08)

Dazu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Ministerin Walsmann (Thüringen). Bitte schön.

Marion Walsmann (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beraten wir über eine wichtige Weichenstellung im Bereich des Untersuchungshaftrechts.

Der Verfassungsgesetzgeber hat das Recht des Strafvollzugs und des Untersuchungshaftvollzugs im Zuge der Föderalismusreform mit Wirkung vom 1. September 2006 aus dem Katalog des Artikels 74 des Grundgesetzes herausgenommen. Damit liegt die alleinige Gesetzgebungskompetenz für diese Bereiche nunmehr bei den Ländern.

Anders als der Strafvollzug war der Untersuchungshaftvollzug nie in einem eigenen Bundesgesetz geregelt, sondern nur sehr bruchstückhaft in wenigen Bestimmungen und zudem über mehrere Gesetze verteilt. Dieser Rechtszustand war und ist verfassungsrechtlich unbefriedigend und wird der kriminalpolitischen Bedeutung des Untersuchungshaftvollzugs nicht gerecht.

Schon im Jahr 1971 hatte die **Strafvollzugskommission**, die für den Bundesjustizminister ein Strafvollzugsgesetz entwerfen sollte, die umfassende gesetzliche Regelung des Vollzugs der Untersuchungshaft angeregt. Entsprechende Forderungen waren von Fachverbänden, Rechtswissenschaftlern und mehrfach von der Justizministerkonferenz erhoben worden. Die Versuche des Bundesgesetzgebers, die Untersuchungshaft gesetzlich zu regeln, sind gleichwohl nie über das Stadium von Entwürfen hinausgelangt.

Am 3. November 2008 hat eine 12-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung von Thüringen und Berlin den Musterentwurf eines modernen Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft vorgelegt. Auf der Grundlage des Musterentwurfs kann dieser Rechtsbereich vollständig und abschließend geregelt werden, und zwar unter Einschluss ergänzender Bestimmungen für junge Untersuchungsgefangene.

Ich freue mich darüber, dass die Bundesregierung die Föderalismusreform quasi zeitgleich zum Anlass genommen hat, den in der Kompetenz des Bundes D١

Marion Walsmann (Thüringen)

verbliebenen Regelungsbereich des Untersuchungshaftrechts in die StPO zu integrieren und die Regelungen zum Untersuchungshaftvollzug daraus zu entfernen, für die nunmehr die Länder zuständig sind. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Bundesjustizministerin bedanken. Sie hat es ermöglicht, dass an den Beratungen unserer Arbeitsgruppe in Erfurt regelmäßig zwei Vertreter des BMJ teilnahmen. Mit ihnen haben wir äußerst konstruktiv und Stück für Stück den Grenzverlauf zwischen den beim Bund verbliebenen und den auf die Länder übergegangenen Gesetzgebungskompetenzen ausgelotet. Letztlich zeigte sich das BMJ gegenüber unseren Vorstellungen insbesondere im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung des § 119 StPO sehr aufgeschlossen.

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den heute beraten wird, begrüße ich ausdrücklich. Er fügt sich fast passgenau in die Regelungen des Musterentwurfs zum Untersuchungshaftvollzugsgesetz der 12-Länder-Arbeitsgruppe ein. Wird er verabschiedet, kann es jedenfalls in den Ländern, die sich am Musterentwurf orientieren, bereits ab dem 1. Januar 2010 eine lückenlose gesetzliche Regelung des gesamten Rechtsbereichs der Untersuchungshaft geben. An der Einhaltung dieses zeitlichen Rahmens ist mir auch persönlich sehr gelegen, weil ich den aktuellen Rechtszustand im Bereich des Untersuchungshaftvollzugs nicht länger akzeptieren möchte. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Bundesregierung offenbar ebenso dringendes Interesse an der Bereinigung der StPO hat, und ich unterstütze den Gesetzentwurf auch aus diesem Grund, obwohl es sicherlich einige Stellen gibt, an denen wir in Thüringen einen anderen Akzent setzen oder eine abweichende Formulierung bevorzugen würden.

Ich finde es richtig und halte es vor dem Hintergrund der Unschuldsvermutung auch für unerlässlich, dass die sogenannten Außenkontakte der Untersuchungsgefangenen nach dem neuen § 119 Abs. 1 Satz 1 StPO nicht standardmäßig beschränkt sind, sondern jede einzelne Beschränkung auf ihre konkrete Erforderlichkeit im Einzelfall geprüft werden muss, bevor sie angeordnet wird. Damit ist die Bundesregierung einer wesentlichen Forderung unserer Arbeitsgruppe nachgekommen.

Wir sind mit der Bundesregierung einer Meinung, dass der Bund auch nach der Föderalismusreform berufen ist, den Rechtsweg gegen gerichtliche und behördliche Maßnahmen und Anordnungen auch im Bereich des Untersuchungshaftvollzugs gesetzlich zu regeln. Unser Musterentwurf enthält sich deshalb jeglicher Regelungen zum Rechtsweg. Ich unterstütze insoweit auch das Anliegen der Bundesregierung, den Rechtsweg gegen Anordnungen und Maßnahmen im Bereich des Untersuchungshaftvollzugs in die StPO zu integrieren. Wir hatten diesbezüglich allerdings im Rechtsausschuss angeregt, in § 119a Abs. 1 Satz 1 StPO eine einmonatige Antragsfrist vorzusehen, damit die abschließende Klärung von Meinungsverschiedenheiten im Vollzug der Untersuchungshaft innerhalb eines angemessenen Zeitraums gewährleistet ist.

Leider – das ist ein Kritikpunkt, der in unserem gemeinsam mit sieben Ländern gestellten Änderungsantrag zu § 89c JGG zum Ausdruck kommt – hat die Bundesregierung verkannt, dass der Bund für den dortigen Regelungsgegenstand keine Gesetzgebungskompetenz besitzt. Regelungszweck des § 89c JGG ist nicht die Sicherung des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens. § 89c JGG behandelt, wie schon die Überschrift zeigt, eindeutig Fragen der Vollstreckung der Untersuchungshaft. Konkret geht es dort um die Frage, wie junge erwachsene Untersuchungsgefangene von schädlichen Einwirkungen abgeschirmt und in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden können. Dies sind klassische Vollzugsfragen und eindeutig keine Fragen des Ob der Verhängung der Untersuchungshaft. Anhaltspunkte für eine Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers sind insoweit nicht ersichtlich. Mich hat daher überrascht, dass die Bundesregierung die Vorschrift trotz unserer bereits im Vorfeld vorgebrachten Einwände in den Regierungsentwurf übernommen hat.

Unsere Anregungen bzw. Kritikpunkte sind in die Empfehlungen der Ausschüsse eingeflossen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und für die entsprechenden Mehr-Länder-Anträge werben. – Danke schön.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Herr Staatssekretär Diwell (Bundesministerium der Justiz) hat seinen angekündigten Wortbeitrag zu Protokoll*) gegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend Stellung genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **Aktionärsrechterichtlinie** (ARUG) (Drucksache 847/08)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Mackenroth (Sachsen).

Geert Mackenroth (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Nachbarn in Österreich stellen sich derzeit die Frage, ob der Missbrauch von Aktionärsrechten durch sogenannte räuberische Aktionäre – dort auch als "Shareholder-

^{*)} Anlage 12

Geert Mackenroth (Sachsen)

(A) Aktivismus" bezeichnet – Einzug hält und sich zu einem Problem entwickeln wird.

In Deutschland gibt es diesen Missbrauch leider bereits. Nach den Zahlen des vergangenen Jahres haben wir mehr als 40 Berufsopponenten, die gesellschaftsrechtliche Maßnahmen blockieren, indem sie die Entscheidungen der Hauptversammlung mit einer Klage anfechten, um deren Eintragung in das Handelsregister und damit die Wirksamkeit bestimmter Grundlagenentscheidungen eines Unternehmens zu verhindern. Wenn eine AG aber darauf angewiesen ist, dass ein Beschluss schnell wirksam wird, scheut sie vor langen Gerichtsverfahren zurück. Die Berufskläger nutzen dies gezielt aus und versuchen, sich ihr Klagerecht abkaufen oder durch einen Vergleichsabschluss im gerichtlichen Verfahren versilbern oder gar vergolden zu lassen.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich verdienen auch und gerade Minderheitsaktionäre größtmöglichen Schutz; sie müssen von ihren Rechten Gebrauch machen können. Werden diese Rechte allerdings missbraucht, um die Politik eines Unternehmens nur des eigenen finanziellen Vorteils wegen zu stören, muss die Rechtsordnung Schranken setzen.

Aus Österreich erfahren wir Anerkennung, dass Deutschland schnell Maßnahmen gegen "räuberische Aktionäre" entwickelt. Gemeint ist der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie, den wir heute hier beraten.

Die Schnelligkeit der Reaktion ist aber nur die eine (B) Seite der Medaille, die andere sind die Inhalte. In puncto Effektivität kann der Bundesrat den Gesetzentwurf der Bundesregierung noch erheblich nachbessern, um "räuberischen Aktionären" schneller und wirksamer das Handwerk legen zu können. Dies zeigen nicht zuletzt die beachtlichen Änderungsvorschläge, die heute zur Diskussion stehen. Ohne sie wird es auch künftig nur in Randbereichen gelingen, Hürden für Berufskläger zu errichten.

Um den Missbrauch einzudämmen, ist es von zentraler Bedeutung, beim Verfahrensrecht anzusetzen. Das Geschäftsmodell der Berufskläger basiert gerade auf dem Drohpotenzial, das eine Beschlussmängelklage entfaltet, die die Eintragung in das Handelsregister sperrt. Diesem Modell kann man ohne weiteres die Geschäftsgrundlage entziehen, wenn man die Verfahren erheblich beschleunigt.

Der Regierungsentwurf sieht hierzu unter anderem vor, das Freigabeverfahren im Grundsatz auf eine Instanz zu beschränken. Das ist ein guter und richtiger Ansatz.

Weil sich der Entwurf aber für die Ansiedlung der Verfahren beim Landgericht entscheidet, wird er damit die Wurzeln des Klagegewerbes allenfalls stutzen, nicht aber ziehen können. Die Beschränkung der Rechtsmittel gegen die landgerichtliche Entscheidung im Freigabeverfahren begründet nämlich die Gefahr, dass sich Hauptsache- und Freigabeverfahren gegenläufig entwickeln. Das Risiko für die Gesellschaften, dass das Landgericht im Freigabe-

verfahren eine Rechtsfrage anders beurteilt als das Oberlandesgericht in der Hauptsache, spielt unmittelbar in die Hände der Berufskläger; sie werden die Rechtsunsicherheit zur Durchsetzung ihrer eigenen finanziellen Interessen auszunutzen wissen.

Dieser Gefahr kann nur durch eine Verlagerung der Eingangszuständigkeit in Freigabe- und Hauptsacheverfahren vom Landgericht auf das Oberlandesgericht begegnet werden. Dieses Anliegen setzt der von Herrn Kollegen Professor Dr. Goll und mir initiierte Gesetzentwurf des Bundesrates zur Einführung erstinstanzlicher Zuständigkeiten des Oberlandesgerichts in aktienrechtlichen Streitigkeiten bereits um. Er hat in Rechtswissenschaft und Praxis breite Zustimmung erfahren, unter anderem durch den 67. Deutschen Juristentag, den Handelsrechtsausschuss des DAV und den Arbeitskreis Beschlussmängelrecht.

Die Regelungen missbräuchlicher Anfechtungsklagen im ARUG sollten mit der von uns bereits beschlossenen Verlagerung der Eingangszuständigkeit vom Landgericht zum Oberlandesgericht im Freigabe- und Hauptsacheverfahren aufgewertet werden. Für den entsprechenden Antrag des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Sachsen bitte ich erneut um Ihre Unterstützung.

Wie wichtig eine starke Wirtschaft ist, wird gerade in diesen Tagen deutlich. Der Gesetzentwurf zum ARUG bietet die Chance, unsere Wirtschaft zumindest in eine Richtung zu stabilisieren: gegen missbräuchliche Aktionärsklagen. Sämtliche Anträge, die "räuberische Aktionäre" bekämpfen helfen, verdienen daher unsere Zustimmung. Das Klagegewerbe darf sich in Deutschland weder einnisten noch gar zum Exportschlager entwickeln. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank!

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Herr **Staatssekretär Diwell** (Bundesministerium der Justiz) seinen Redebeitrag **zu Protokoll*).** – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 18! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 19.

Ziffer 22! - Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend Stellung genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie

(D)

^{*)} Anlage 13

(D)

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A)

zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht (Drucksache 848/08)

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 10! - Minderheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Minderheit.

Ziffer 13! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! - Mehrheit.

Ziffer 22! - Mehrheit.

Ziffer 27! - Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

(B)

Ziffer 37! – Mehrheit. Ziffer 38! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 39.

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 35 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen (Drucksache 830/08)
- b) Zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen 10. BImSchV) (Drucksache 857/08)

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Rauber** (Saarland) abgegeben.

Zur **Abstimmung** zu **Punkt 35 a)** liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Anträge des Saarlandes vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag in Drucksache 830/2/08. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun der Antrag in Drucksache 830/3/08! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 bis 4 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu Punkt 35 b).

Zur Abstimmung liegen Ihnen hierzu die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Hamburgs vor

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Zurück zu Ziffer 7! - Minderheit.

Nun der Antrag Hamburgs in Drucksache 857/2/08! – Mehrheit.

Ziffer 11 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Es bleibt abzustimmen über die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend zugestimmt und eine Entschließung gefasst.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (Drucksache 880/08)

Dazu liegt eine Wortmeldung vor. Ich bitte Herrn Minister Sander (Niedersachsen).

Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Juni dieses Jahres wurde bekannt, dass in der Schachtanlage Asse II radioaktiv belastete Lauge umgepumpt worden war. Der Sachverhalt wurde umfassend aufgeklärt. Viele der festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung des Strahlenschutzes sind bereits umgesetzt worden.

Die gute Zusammenarbeit mit Frau Kollegin Schavan und Herrn Kollegen Gabriel führte dazu, dass der Betreiberwechsel und die Atomgesetzänderung sehr schnell auf den Weg gebracht worden sind. Damit wird umgesetzt, was Niedersachsen von Anfang an gefordert hat.

^{*)} Anlage 14

Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen)

(A) Das Atomgesetz wird geändert, weil sichergestellt werden soll, dass für den Betrieb und die Stilllegung der Schachtanlage Asse künftig die für die Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 des Atomgesetzes geltenden Vorschriften anzuwenden sind. Dadurch ist rechtlich eindeutig der Stand von Wissenschaft und Technik gewährleistet.

Das Bundesamt für Strahlenschutz wird als neuer Betreiber sowohl für die Schließung als auch für den Weiterbetrieb der Schachtanlage im Rahmen eines atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 9b des Atomgesetzes verantwortlich sein. Diese Zuständigkeit wird durch Ergänzung des § 23 Abs. 1 Nr. 2 des Atomgesetzes ausdrücklich in den Gesetzeswortlaut aufgenommen. Der Betreiberwechsel vom Helmholtz Zentrum München auf das Bundesamt für Strahlenschutz soll zum 1. Januar 2009 erfolgen.

Der Gesetzentwurf sieht die unverzügliche Stilllegung der Schachtanlage Asse vor. Niedersachsen begrüßt diese klare Aussage. Damit wir in die Planfeststellung einsteigen können, brauchen wir allerdings einen Antrag. Es ist bereits absehbar, dass der Betreiberwechsel einige Zeit in Anspruch nimmt. Ungeachtet dessen gehe ich davon aus, dass sich alle Beteiligten bemühen, die Dinge so schnell wie möglich zu regeln. Bis es so weit ist, brauchen wir für das Strahlenschutzregime eine Umgangsgenehmigung nach § 7 der Strahlenschutzverordnung. Ich hoffe sehr, dass uns der Antrag bald vorgelegt wird.

Durch die Änderung des Atomgesetzes geht die atomrechtliche Aufsicht für die Schachtanlage Asse vom Land Niedersachsen auf das Bundesamt für Strahlenschutz über. Dies wird gesetzestechnisch durch den Ausschluss der §§ 19 und 24 des Atomgesetzes umgesetzt.

Das Gesetz legt fest, dass eine Genehmigung zur Annahme radioaktiver Abfälle und deren Einlagerung unzulässig ist. Damit sollen weitere Einlagerungen für die Zukunft ausgeschlossen werden.

An dieser Stelle darf ich darauf hinweisen, dass das Land **Niedersachsen** auch im **Strahlenschutz** die Weichen richtig gestellt hat. Die Niedersächsische Landesregierung hat die **Zuständigkeit** vom Landesbergamt **auf** das **Umweltministerium verlagert.**

Meine Damen und Herren, der Landesregierung liegt besonders am Herzen, dass die Menschen vor Ort so gut wie möglich informiert werden. Dazu wird das vom Bundesumweltministerium geplante **Bürgerbüro** auf der Asse sicherlich einen guten Beitrag leisten können. Den bereits laufenden Begleitprozess wollen wir weiterhin nach Kräften unterstützen, damit die Bevölkerung vor Ort und die Kommunen in die weitere Entwicklung und Umsetzung des Stilllegungskonzeptes eingebunden bleiben.

Meine Damen und Herren, die Änderung des Atomgesetzes ist ein sehr wichtiger Schritt zur Schließung der Schachtanlage Asse. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 3! Wer stimmt zu? - Mehrheit.

Ich erbitte das Handzeichen zu Ziffer 2. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe Punkt 43 auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Gebietskörperschaften als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit (Drucksache 769/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend $\mathbf{Stellung}$ (D) $\mathbf{genommen.}$

Ich rufe Punkt 44 auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/19/EG über Einlagensicherungssysteme im Hinblick auf Deckungssumme und Auszahlungsfrist (Drucksache 778/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir ebenfalls gleich zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1, 4, 8 und 10 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 5! - Minderheit.

Ziffer 12! - Minderheit.

Ziffer 13! - Mehrheit.

Ziffer 16! - Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Warn- und Informationsnetz für kritische Infrastrukturen (CIWIN) (Drucksache 846/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ihnen vorliegenden Empfehlungen der Ausschüsse. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! - Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 47 auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (Drucksache 748/08)

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ihnen vorliegenden Empfehlungen der Ausschüsse. Ich rufe auf:

(B) Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffern 6, 7 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

 $Ziffer\ 16!-Mehrheit.$

Ziffer 17! – Mehrheit. Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffern 22 und 23 gemeinsam! - Mehrheit.

Ziffer 24! - Mehrheit.

Ziffer 25! - Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! - Mehrheit.

Ziffer 28! - Mehrheit.

Ziffer 29! - Mehrheit.

Ziffer 30! - Mehrheit.

Ziffer 31! - Mehrheit.

Ziffer 32! - Mehrheit.

Ziffer 33! - Mehrheit.

Ziffer 34! - Mehrheit.

Ziffer 35! - Mehrheit.

Ziffer 36! - Mehrheit.

Ziffer 37! - Mehrheit.

Ziffer 38! - Mehrheit.

Ziffer 39! - Minderheit.

Ziffer 40! - Mehrheit.

Ziffer 41! - Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe Punkt 49 auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG (Drucksache 746/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! - Minderheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 18! - Minderheit.

Ziffer 19! - Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 50 auf:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Qualität von Agrarerzeug**-

D)

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A)

nissen: Produktnormen, Bewirtschaftungsauflagen und Qualitätsregelungen (Drucksache 775/08)

Herr **Minister Hauk** (Baden-Württemberg) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 16! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Ich rufe Punkt 79 auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission 2009 – Jetzt für ein besseres Europa handeln – Antrag des Landes Hessen gemäß § 35 GO BR – (Drucksache 883/08)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Hoff (Hessen).

Volker Hoff (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jährliche Strategieplanung und das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission sind die entscheidenden Dokumente aus dem Planungs- und Programmzyklus der Europäischen Kommission.

Mit beiden sollte sich der Bundesrat schon seinem Selbstverständnis nach regelmäßig auseinandersetzen. Zu beiden sollte er mit der Kommission in einen Dialog eintreten.

Mit der Jährlichen Strategieplanung gibt die Kommission regelmäßig im Frühjahr ihre Prioritäten im Hinblick auf legislative Vorhaben, auf politische Schwerpunktsetzungen und auf Kommunikationsstrategien bekannt. Die Regierungen der Mitgliedstaaten erhalten die Möglichkeit, sich binnen Monatsfrist dazu zu äußern. Diese sogenannten nationalen Stellungnahmen werden dann laut Kommission bei der Konkretisierung der strategischen Überlegungen, der Erstellung des Legislativ- und Arbeitsprogramms, berücksichtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem sich der Bundesrat jahrelang passiv verhalten hatte, entschloss er sich im Frühjahr vergangenen Jahres – vor allem auf Drängen der Hessischen Landesregierung hin – erstmals, die Strategieplanung für das Jahr 2008 umfassend zu prüfen und zu als wichtig identifizierten Vorhaben ausführlich Stellung zu beziehen. Die Kommission hat die Anmerkungen und Bedenken ernst genommen, wie man der – wie ich finde, sehr lesenswerten – Antwort an den Präsidenten des Bundesrates entnehmen kann.

Das Legislativ- und Arbeitsprogramm konkretisiert die in der Strategieplanung angedachten Vorhaben – idealerweise unter Berücksichtigung der nationalen Stellungnahmen – und beinhaltet eine Auflistung der strategischen und prioritären Initiativen.

Die Ankündigung der konkreten Vorhaben im Legislativ- und Arbeitsprogramm erschöpft sich häufig in der Nennung von Schlagwörtern und teilweise Kurzbeschreibungen. Es besteht daher erheblicher Fragebedarf.

Das Legislativ- und Arbeitsprogramm erhebt zwar den Anspruch, die entscheidenden legislativen Vorhaben für das Folgejahr anzukündigen; die Erfahrungen in der Vergangenheit haben aber gezeigt, dass keineswegs alle wichtigen Richtlinien und Verordnungen, die von der Kommission initiiert werden, auch angekündigt worden sind.

Auf Grund der zahlreichen ungeklärten Fragen, der Frühwarnrelevanz vieler Vorhaben und weil das Legislativ- und Arbeitsprogramm das Folgeprodukt der Strategieplanung ist, sollten die nationalen Parlamente seine Präsentation nutzen, um mit der Kommission in einen Dialog einzutreten. Dies böte die Chance nachzufragen, kritisch zu hinterfragen und vor allem eigene Positionen zu artikulieren. Der zwischen der Europäischen Kommission und dem Bundesrat als einem der nationalen Parlamente begonnene Dialog könnte auf diese Weise gewinnbringend fortgesetzt werden.

Im vorigen Jahr hat der Bundesrat Stellung genommen. In diesem Jahr wird das Plenum Kenntnis nehmen; das bedauern wir ausdrücklich. Indem sich der Bundesrat nicht regelmäßig zum Programmzyklus der Kommission äußert, verspielt er die Chance, politische Signale zu setzen. Insbesondere verspielen wir die Chance, rechtzeitig Einfluss zu nehmen und damit zu versuchen, regionale und nationale Interessen in Europa durchzusetzen.

Der Bundesrat verliert aber auch an Glaubwürdigkeit, wenn er sich nicht seinem Selbstverständnis entsprechend regelmäßig und fortlaufend zu europapolitischen Fragen artikuliert. Meiner Auffassung nach passt es nicht zusammen, wenn wir als nationales Parlament mehr Mitspracherechte in europäischen Gesetzgebungsverfahren fordern, es aber nicht für nötig halten, mit den europäischen Institutionen in wichtigen Planungsstadien in den Dialog einzutreten. Kenntnis zu nehmen ist hier nicht ausreichend. Der Bundesrat beabsichtigt schließlich, sich für die Instrumente der Subsidiaritätsrüge und der Subsidiaritätsklage, wenn der Vertrag von Lissabon in Kraft ist, fit zu machen.

Ich wünsche mir sehr, dass sich der Bundesrat künftig mit sämtlichen Planungsdokumenten der Kommission intensiv befasst und selbstbewusst seiner Rolle als an der Gestaltung der Europäischen Union beteiligtes nationales Parlament nachkommt. Das haben wir in diesem Jahr leider versäumt; das muss so festgehalten werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

D)

^{*)} Anlage 15

(A) Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage **Kenntnis zu nehmen.** Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 52 auf:

Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung – TierSchTrV) (Drucksache 766/08)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Herr **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Minister Seidel** (Mecklenburg-Vorpommern) für Herrn Minister Backhaus abgegeben. – Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und mehrere Landesanträge vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 766/2/08. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 766/3/08! – Minderheit.

Der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 766/4/08! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 766/5/08. Es ist um ziffernweise Abstimmung dieses Antrags gebeten worden. Ich rufe auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ich bitte abschließend um das Handzeichen für alle in einer Sammelabstimmung zusammengefassten Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst.**

Tagesordnungspunkt 53:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Direkt-zahlungen-Verpflichtungenverordnung** (Drucksache 836/08)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Agrarausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 836/1/08, der **Verordnung nach Maßgabe einer Änderung** zuzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Punkt 60:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Beschäftigungsverordnung** (Drucksache 840/08)

Es gibt keine Wortmeldung. – Herr Staatsminister Mackenroth (Sachsen) hat eine Erklärung zu Protokoll*) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

Ziffer 5! - Minderheit.

Dann frage ich: Wer stimmt der Verordnung gemäß Ziffer 6 in unveränderter Fassung zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat der Verordnung zugestimmt.

Wir haben noch über die Entschließung unter Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen zu befinden. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Die Entschließung ist gefasst.

Punkt 61:

Zweite Verordnung zur Änderung der Feuerzeugverordnung (Drucksache 854/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Es gibt keine Wortmeldungen, so verwunderlich das sein mag. – Herr **Staatsminister Hoff** (Hessen) und Herr **Staatsminister Gröhe** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Brandner (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) haben je eine **Erklärung zu Protokoll****) abgegeben.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat der Verordnung zugestimmt.

Punkt 64:

Verordnung zur **Vereinfachung des Deponierechts** (Drucksache 768/08)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Frau **Ministerin Gönner** (Baden-Württemberg) hat eine **Erklärung zu Protokoll*****) abgegeben.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

D)

^{*)} Anlagen 16 und 17

^{*)} Anlage 18

^{**)} Anlagen 19 und 20

^{* * *)} Anlage 21

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! - Mehrheit.

Ziffer 21! - Mehrheit.

Ziffer 31! - Minderheit.

Ziffer 38! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 34.

Ziffer 40! - Mehrheit.

Ziffer 42! - Mehrheit.

Ziffer 43! - Minderheit.

Ziffer 44! - Minderheit.

Ziffer 47! - Mehrheit.

Ziffer 49! - Mehrheit.

Ich ziehe vor: Ziffer 71! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 56.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 58! - Minderheit.

Ziffer 59! - Mehrheit.

Ziffer 62! - Mehrheit.

Ziffer 63! - Minderheit.

Ziffer 64! - Mehrheit.

Ziffer 67! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 68.

(B) Ziffer 73! – Minderheit.

Ziffer 75! - Mehrheit.

Ziffer 83! - Mehrheit.

Ziffer 88! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 89.

Ziffer 100! - Mehrheit.

Ziffer 101! - Mehrheit.

Ziffer 103! - Minderheit.

Ziffer 105! - Minderheit.

Ziffer 108! - Minderheit.

Ziffer 113! – Mehrheit.

Ziffer 116! - Mehrheit.

Ziffer 131! - Mehrheit.

Ziffer 132! - Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 135 und 138.

Ziffer 143! - Mehrheit.

Ziffer 147! - Mehrheit.

Es sind tatsächlich noch Ziffern übriggeblieben.

(Heiterkeit)

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend zugestimmt und eine Entschließung gefasst.

Ich rufe Punkt 65 auf:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** (Drucksache 843/08)

(C)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Baden-Württemberg hat seinen Antrag in Drucksache 843/2/08 zurückgezogen.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung, wie soeben beschlossen, zugestimmt.

Punkt 66:

Dritte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** (Drucksache 851/08)

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie ^(D) soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 69 auf:

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2005/ 36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Anerkennung der Berufsqualifikationen im Bewachungsgewerbe** (Drucksache 852/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Entschließungsantrag des Freistaates Sachsen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung zugestimmt

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Entschließungsantrag! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine Entschließung gefasst.

Tagesordnungspunkt 71:

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt (Drucksache 939/08)

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Herr Senator Ahlhaus (Hamburg) hat für Herrn Ersten Bürgermeister von Beust eine Erklärung zu **Protokoll***) abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wer den Benennungsvorschlägen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Damit ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 73:

Gesetz zu den Protokollen vom 9. Juli 2008 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Albanien und der Republik Kroatien (Drucksache 955/08)

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht angerufen hat.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 13. Februar 2009, 9.30 Uhr.

Bevor ich die Sitzung schließe, wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und uns im nächsten Jahr wieder eine gute Zusammenarbeit.

(Schluss: 11.25 Uhr)

Die Sitzung ist geschlossen.

*) Anlage 22

(B)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/15/EG zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben

(Drucksache 780/08)

Ausschusszuweisung: EU - AS - In - Vk - Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 851. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Minister Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) zu Punkt 78 der Tagesordnung

Das Land Nordrhein-Westfalen befürwortet ausdrücklich die Zielsetzungen des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen. Allerdings bleibt das Land Nordrhein-Westfalen bei seiner ablehnenden Haltung hinsichtlich der im Vermittlungsausschuss erzielten Einigung zur Lastentragung.

Das mit der auf Länderseite einvernehmlich erstrebte Ziel einer gerechten Lastenteilung von 74 % (Bund) zu 26 % (Länder) ist nicht erreicht worden. Vielmehr ist der im Wege des Kompromisses erzielte Betrag zu Lasten der Länder der Höhe nach deutlich unterzeichnet. Insbesondere stellt die Einigung keine dauerhafte Kompensation für die Steuermindereinnahmen der Länder auf Grund der Kindergeld- bzw. Kinderfreibetragserhöhung dar.

Anlage 2

(B)

Erklärung

von Staatsminister Geert Mackenroth (Sachsen)

zu Punkt 1 der Tagesordnung

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)

Einzelplan 09, Kapitel 09 02, Titelgruppe 12, Titel 882 82 (neu)

Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" -Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen

Die Mittel des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sollen nach den verbindlichen Erläuterungen zu diesem Haushaltstitel je zur Hälfte auf ostdeutsche und westdeutsche Länder verteilt werden.

Festzuhalten ist, dass diese hälftige Aufteilung entsprechend den verbindlichen Erläuterungen eine ausschließlich auf das Sonderprogramm beschränkte Ausnahme darstellt, die keine Präjudizwirkung für die zukünftige Mittelverteilung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" entfaltet.

Der für die ordentlichen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in Kapitel 09 02, Titelgruppe 12, Titel 882 81 wie in den Vorjahren – vorgesehene Aufteilungsschlüssel von 6/7 für die ostdeutschen Länder und 1/7 für die westdeutschen Länder ist aufgabenadäguat und daher auch künftig beizubehalten.

Anlage 3

Umdruck Nr. 11/2008

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 853. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Viertes Gesetz zur Änderung des Weingesetzes (Drucksache 890/08)

Punkt 3

Düngegesetz (Drucksache 891/08)

Punkt 5

Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung (Drucksache 893/08)

Punkt 12

Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz) (Drucksache 897/08)

Punkt 21

Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Änderung der Anlagen 1 und 3 des ATP-Übereinkommens (Drucksache 905/08)

Punkt 26

Gesetz zu dem Vertrag vom 26. Februar 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Bau und die Instandhaltung von Grenzbrücken in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge von Schienenwegen des Bundes, in der Republik Polen im Zuge von Eisenbahnstrecken mit staatlicher Bedeutung (Drucksache 909/08)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 4

Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 892/08, Drucksache 892/1/08)

(A)

III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Zweites Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 894/08)

Punkt 15

Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Deutsches Historisches Museum" (Drucksache 366/08)

Punkt 16

Fünftes Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes (Drucksache 900/08, zu Drucksache 900/08)

Punkt 17

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Drucksache 901/08)

Punkt 18

Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG) (Drucksache 902/08)

Punkt 19

Zweites Gesetz zur **Änderung des Autobahnmautgesetzes** für schwere Nutzfahrzeuge (Drucksache 903/08)

Punkt 20

Viertes Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 904/08)

Punkt 22

(B)

Gesetz zur **Neufassung des Raumordnungsgesetzes** und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) (Drucksache 906/08, zu Drucksache 906/08)

Punkt 25

Gesetz zu den Abkommen vom 26. Mai 2006 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China über die gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen und über die Überstellung flüchtiger Straftäter (Drucksache 908/08)

Punkt 27

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 25. Juli 2007 über die **Beteiligung der Republik Bulgarien und Rumäniens am Europäischen Wirtschaftsraum** (Drucksache 910/08)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 11 h)

Einkommensteuer-Zuständigkeitsverordnung (EStZustV) (Drucksache 912/08)

Punkt 56

Verordnung zur Änderung von **Bußgeldvorschriften** des Düngemittelrechts und der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (Drucksache 850/08)

Punkt 57

Dritte Verordnung über Beschränkungen für das Inverkehrbringen bestimmter Erzeugnisse aus Reis (3. ReisBeschrV) (Drucksache 877/08, zu Drucksache 877/08)

Punkt 58

Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das **Insolvenzgeld** für das Kalenderjahr 2009 (Drucksache 838/08)

Punkt 59

Verordnung zur Höhe der Pauschale für die Kosten des Einzugs der Umlage für das Insolvenzgeld und der Prüfung der Arbeitgeber (Drucksache 839/08)

Punkt 62

Dritte Verordnung zur Änderung der **Altersvorsorge-Durchführungsverordnung** (Drucksache 841/08)

Punkt 67

Verordnung über Vorrechte und Immunitäten der **Internationalen Tropenholzorganisation** nach dem Internationalen Tropenholz-Übereinkommen von 2006 (Drucksache 777/08)

v.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung truppenzollrechtlicher Vorschriften und anderer Vorschriften (Truppenzollrechtsänderungsgesetz) (Drucksache 828/08)

Punkt 38

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. Oktober 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 832/08)

Punkt 39

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. November 2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 833/08)

(C)

(A)

VI.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 37

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und zur Änderung und Anpassung weiterer Vorschriften (Drucksache 831/08, Drucksache 831/1/08)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 40

Bericht der Bundesregierung über die **Tätigkeit des Europarats** für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2007 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2007 (Drucksache 437/08, Drucksache 437/1/08)

Punkt 46

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 über **Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft** (Drucksache 858/08, Drucksache 858/1/08)

Punkt 48

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Verwendung antimikrobieller Stoffe zur Entfernung von Oberflächenverunreinigungen von Geflügelschlachtkörpern (Drucksache 853/08, Drucksache 853/1/08)

Punkt 51

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über den **Nutzen der Telemedizin** für Patienten, Gesundheitssysteme und die Gesellschaft (Drucksache 870/08, Drucksache 870/1/08)

Punkt 54

Verordnung zur Durchführung des **gemeinschaftlichen Hopfenrechts** (Drucksache 837/08, Drucksache 837/1/08)

Punkt 55

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers (Drucksache 849/08, Drucksache 849/1/08)

Punkt 63

Sechste Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 842/08, Drucksache 842/1/08)

Punkt 68

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Versicherungsvermittlung und -beratung** (Drucksache 844/08, Drucksache 844/1/08)

VIII.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 41

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2007 (Drucksache 793/08 [neu])

IX.

Von einer Stellungnahme zu der Vorlage abzusehen:

Punkt 42

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine Empfehlung der Kommission zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen (Drucksache 749/08, Drucksache 749/1/08)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 70

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe "Geistiges Eigentum") (Drucksache 875/08, Drucksache 875/1/08)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiger Ausschuss der Kommission für Tierarzneimittel) (Drucksache 920/08, Drucksache 920/1/08)

Punkt 75

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich: "Nachhaltige Energiepolitik, Klimafolgenanpassung") (Drucksache 946/08, Drucksache 946/1/08)

(B)

(A) Punkt 80

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (hier: Gremien, in denen die Bundesratsbeauftragten seit 2005 tätig sind) (Drucksache 869/08)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 72

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 884/08)

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Karl Peter Bruch** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz stimmt dem Vierten Gesetz zur Änderung des Weingesetzes zu. Damit werden die Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Nationalen Stützungsprogramms nach der reformierten Weinmarktordnung der Europäischen Union geschaffen.

Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen mit Prämie werden auch in Zukunft möglich sein. Neue Programme für die Förderung von Investitionen für die Weinbereitung in Betrieben und für den Auftritt an Drittlandsmärkten werden eröffnet.

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich in den bisherigen Verhandlungen dagegen ausgesprochen, die finanzielle Förderung für die Verwendung von rektifiziertem Traubenmostkonzentrat (RTK) zur Anreicherung weiter zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund wird die vom Deutschen Bundestag beschlossene Reduzierung der maximalen Fördersumme von 5 Millionen Euro auf 4 Millionen Euro begrüßt, damit mehr Mittel für zukunftsgerichtete Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Anlage 5

Erklärung

von Senatorin **Gisela von der Aue** (Berlin) zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Das Land Berlin hält die neue Stiftungskonstruktion für das **Deutsche Historische Museum** für eine

geeignete und zukunftssichere Form der Trägerschaft für diese Institution. Schwierig bleibt die Frage, ob die unselbstständige Stiftung "Flucht, Vertreibung, Versöhnung" mit dem derzeitigen Konzept, ihrer Struktur und der Besetzung der Gremien geeignet ist, dem europäischen Thema der Vertreibungen in der Geschichte unter dem Blickwinkel der Versöhnung wirklich gerecht zu werden.

Mit Bedauern wird festgestellt, dass bei der vorgesehenen Besetzung des Stiftungsrates der unselbstständigen Stiftung dem Bund der Vertriebenen mit drei Sitzen ein unangemessen breiter Raum gegeben wird; dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die evangelische und die katholische Kirche sowie insbesondere der Zentralrat der Juden jeweils mit nur einem einzigen Sitz versehen werden.

Das Land Berlin hofft, dass diese Besetzung nicht zu einer historisch ungenauen Darstellung der eigentlichen Ursachen für Flucht und Vertreibung in der Folge des von Nazideutschland angezettelten verbrecherischen Zweiten Weltkrieges führt. Mit seiner vorgesehenen besonderen Verantwortung im Rahmen der Ländervertretung im Kuratorium der Stiftung DHM wird Berlin dafür wirken, dass im Gesamtrahmen der DHM-Stiftung auch über das vorgesehene Zentrum der unselbstständigen Stiftung die historische Entwicklung zu dieser wichtigen Teilfrage sachgerecht dargestellt und mit Blick auf die europäische Versöhnung vermittelt wird.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Andreas Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Die für 2009 vorgesehene Absenkung der Beteiligungsquote des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung basiert auf der Anpassungsformel in § 46 Abs. 7 SGB II anhand der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften. Aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen ist es nicht sachgerecht, die Entwicklung der Beteiligungsquote des Bundes an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften auszurichten. Maßstab hierfür müssten die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sein, die sich nicht in einem Maße rückläufig entwickeln, wie es bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften der Fall ist.

Bei den Kommunen ist vielmehr pro Bedarfsgemeinschaft ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung festzustellen: zum einen wegen der zwischenzeitlich gestiegenen Energiepreise, zum anderen auf Grund der Tatsache, dass Jugendliche unter 25 Jahren nur noch im Ausnahmefall eine eigene Bedarfsgemeinschaft gründen können, was zu einem Zuwachs der durchschnittlichen Personenzahl in einer Bedarfsgemeinschaft und damit zu einem entsprechenden Mehrbedarf geführt hat.

(C)

(A) Diese Aspekte finden bei der in § 46 Abs. 7 SGB II geregelten Anpassungsformel keine Berücksichtigung. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand werden die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei einer bundesdurchschnittlichen Beteiligungsquote des Bundes in Höhe von 26 % für das Jahr 2009 überhaupt nicht entlastet.

Nordrhein-Westfalen wird deshalb das vorliegende Gesetz nicht mittragen.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Thomas Jurk** (Sachsen) zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt das grundsätzliche Ziel des Gesetzes, die **arbeitsmarktpolitischen Instrumente** so weiterzuentwickeln, dass mit ihnen eine passgenauere Eingliederung in Arbeit ermöglicht wird und diese für die arbeitsuchenden Menschen sowie die Anwender verständlicher werden. Allerdings wird das heute zu beschließende Gesetz diesem Ziel nur teilweise gerecht; insbesondere die grundlegenden Weichenstellungen für die künftige aktive Arbeitsmarktpolitik greifen für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu kurz.

(B) Das SGB III verfolgt mit seiner Ausrichtung auf die Arbeitsförderung andere Ziele als das SGB II; es hat eine andere Zielgruppe. Das SGB II dient eher der Unterstützung arbeitsmarktferner Personen, weshalb hier im Vergleich zum SGB III deutlich flexiblere Instrumente nötig sind. Menschen, die viele Jahre nicht mehr im Arbeitsprozess standen und besondere Vermittlungshemmnisse haben, benötigen andere Hilfen als Menschen, die nur kurzzeitig arbeitslos sind.

Insgesamt hätten wir es daher begrüßt, wenn bei der Neugestaltung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ein höheres Maß an Dezentralisierung, eine Stärkung der regionalen und lokalen Strukturen sowie größere Budgetverantwortung und Entscheidungsspielräume vor Ort ermöglicht worden wären. Leider ist dem nicht so.

Für besonders bedauerlich halten wir es, dass die Bundesregierung den Vorschlag des Bundesrates, die ABM im Rechtskreis des SGB II zu erhalten, nicht aufgegriffen hat. Die hierzu in der Gesetzesbegründung aufgeführten Argumente für die Streichung, die Straffung und die Vereinfachung der Instrumentenvielfalt im SGB II im Bereich der öffentlichen Beschäftigung überzeugen mich nicht.

Gerade die bewährten Förderinhalte der ABM im Rechtskreis des SGB II lassen sich nicht durch die Arbeitsgelegenheiten ersetzen. Dies gilt besonders für die Möglichkeit, die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand mit der Beschäftigungsförderung zu verzahnen. Ein Instrument wie das der ABM, dessen Vergabefähigkeit gesetzlich ausdrücklich vorgesehen ist, bleibt für die Arbeitsförderung im Rechtskreis des SGB II unverzichtbar und sollte daher auch künftig zur Verfügung stehen.

Mit der Streichung von ABM aus dem Förderinstrumentarium des SGB II wird gerade den Regionen mit erheblicher Langzeitarbeitslosigkeit ein wichtiges und bewährtes Instrument der Beschäftigungsförderung genommen. Solange die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante gesetzlich nicht konkretisiert und insbesondere die Vergabefähigkeit nicht klargestellt ist, stellen sie keinen adäquaten Ersatz für ABM dar.

Letztlich bitte ich ein weniger juristisches Argument zu bedenken. Für viele Betroffene sind die eher kurzläufigen Arbeitsgelegenheiten keine wirkliche Alternative zu ABM. ABM sind rechtlich mit einem Arbeitsvertrag abgesichert und ermöglichen eine gezielte individuelle Förderung, selbst wenn sie nicht zu einem direkten Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt führen. Die sogenannten 1-Euro-Jobs werden eher als "diskriminierend" eingesetztes Instrument wahrgenommen, das in erster Linie dem Zweck der Überprüfung der Arbeitsbereitschaft dient.

Vor diesem Hintergrund hält es der Freistaat Sachsen für bedenklich, wenn langzeitarbeitslose Menschen von einem zentralen Instrument der Arbeitsförderung ausgeschlossen werden, welches für die dem Arbeitsmarkt näheren SGB-III-"Kunden" in der Regel weiter zur Verfügung steht.

Obwohl die Kritik Sachsens am Gesetz in wesentlichen Punkten mit denen, die in dem Antrag Bayerns auf Anrufung des Vermittlungsausschusses aufgegriffen wurden, identisch ist, halte ich derzeit eine Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht für zielführend. Die Praxis hat sich darauf eingestellt, dass ab Januar 2009 neue Arbeitsmarktinstrumente anzuwenden sind. Projekte, die bis zum Ende dieses Jahres nach SGB II befristet gefördert werden, würden wegbrechen, wenn keine lückenlose Weiterförderung im Rahmen der freien Förderung möglich ist.

Ich bitte daher um Unterstützung des sächsischen Entschließungsantrages.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller** (Bayern) zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, "alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf den Prüfstand (zu) stellen. Das, was sich als wirksam erweist und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder zu Beschäftigung führt, wird fortgesetzt. Das, was

D١

(A) unwirksam und ineffizient ist, wird abgeschafft". Dieser Zielsetzung wird das vorliegende Gesetz nur teilweise gerecht. Eine umfassende und grundlegende Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wird jedenfalls verfehlt.

Die von den Ländern im Rahmen der ASMK im November 2007 beschlossenen Eckpunkte für eine Instrumentenreform hat der Bund weitgehend ignoriert. Auch der Großteil der Stellungnahme des Bundesrates aus dem ersten Durchgang wurde nicht berücksichtigt. Die zentralen Zielsetzungen der Instrumentenreform, nämlich Zusammenfassung, Reduzierung und Vereinfachung der Instrumente und mehr Handlungsspielraum vor Ort, können so nicht erreicht werden

Es bestehen zwar gute Ansätze, doch sie halten oft nicht das, was sie versprechen. Dies wird beispielsweise bei der Zusammenfassung von Einzelmaßnahmen zu den Instrumenten "Vermittlungsbudget" und "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" deutlich.

Der damit erreichte Erfolg wird durch die in § 47 SGB III vorgesehene Verordnungsermächtigung deutlich relativiert. Diese ermächtigt das BMAS, durch Rechtsverordnung Näheres über Voraussetzungen, Grenzen, Pauschalierung und Verfahren der Förderung in den genannten Instrumenten zu bestimmen. Das ist kontraproduktiv. Der von allen Ländern geforderte größere Handlungsspielraum vor Ort und die notwendige Entbürokratisierung sind so nicht zu erreichen. Vor Ort kann am besten entschieden werden, welche Hilfen der einzelne Arbeitsuchende benötigt.

Wir halten die Verordnungsermächtigung für einen zentralen Fehler. Artikel 1 Nr. 22 ist daher aus dem Gesetz zu streichen.

Insbesondere wird das Gesetz den spezifischen Bedarfen sozial benachteiligter junger Menschen nach wie vor nicht gerecht. Den im ersten Durchgang gegen den Gesetzentwurf vorgebrachten erheblichen Bedenken des Bundesrates wurde nicht Rechnung getragen.

Die Länder haben mit Beschlüssen der Jugendund Familienministerkonferenz vom 29./30.05.2008 und vom 08.10.2008 an die Bundesregierung appelliert, die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen im Rahmen der Instrumentenreform besonders in den Blick zu nehmen und flexible Instrumente für ihre passgenaue Förderung zu schaffen. In der Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Qualifizierungsinitiative vom 22.10.2008 wurde die Forderung aufgenommen, dass sozial benachteiligte junge Menschen von der Bundesagentur für Arbeit verstärkt gefördert werden sollen. Diese Forderungen blieben im bisherigen Verfahren allesamt unberücksichtigt.

In der vorliegenden Form gefährdet das Gesetz langjährig etablierte erfolgreiche Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, insbesondere in Jugendwerkstätten. Zu deren gesicherter Gesamtfinanzierung muss ein flexibles, spezifisches Instrumentarium im SGB II und im SGB III zur Verfügung stehen.

Zentrales Anliegen einer nachhaltigen Jugendpolitik muss es sein, allen jungen Menschen möglichst große Teilhabechancen zu eröffnen. Dies
gelingt nur, wenn sozial benachteiligte junge Menschen besonders in den Blick genommen werden.
Deren bestmögliche Unterstützung ist nicht nur eine
Notwendigkeit zum Wohle der jungen Menschen,
sondern auch ein Gebot ökonomischer Vernunft. Gut
gestaltete Übergänge sowie nachhaltige und passgenaue Eingliederungsmaßnahmen eröffnen Chancen, auch im Erwachsenenalter ohne stetigen Unterstützungsbedarf durch das Sozialsystem in der
Gesellschaft zu bestehen.

In diesem Zusammenhang kommt dem Erhalt von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) besondere Bedeutung zu. ABM haben sich als besonders geeignete Vorschaltmaßnahmen für den Personenkreis der sozial benachteiligten jungen Menschen erwiesen und in der Praxis vorbildliche Kooperationsstrukturen zwischen Arbeits-, Sozialverwaltung und Jugendhilfe mit Blick auf eine gesicherte Gesamtfinanzierung ermöglicht. Der Rückzug aus der Förderung von ABM im Rechtskreis des SGB II ist deshalb strikt abzulehnen. Der in der Begründung des Gesetzes angeführte Zweck der Vereinfachung des Instrumenteneinsatzes wird durch die Abschaffung der leicht anzuwendenden und vielseitigen ABM im SGB II konterkariert.

Die investive Förderung von Jugendwohnheimen muss unbedingt erhalten bleiben. Jugendwohnheime unterstützen die auch von der Bundesregierung mehrfach eingeforderte berufliche Mobilität junger Menschen. Sie werden weiterhin stark nachgefragt. Eltern schätzen die Jugendwohnheime wegen ihrer beschützenden und fördernden Strukturen. Außerdem besteht bei den Jugendwohnheimen auf Grund deren Alters - viele Häuser stammen aus den 1960er und 1970er Jahren - und der geänderten Wohnbedürfnisse junger Menschen großer Sanierungsbedarf. Die klare Verantwortlichkeit der Arbeitsverwaltung muss daher unbedingt erhalten bleiben. Wenn die Bundesregierung vor dem Hintergrund der drohenden Rezession derzeit zu Recht neue Investitionsprogramme auflegt, ist es nicht nachvollziehbar, dass die Investitionsförderung bei Jugendwohnheimen zeitgleich abgeschafft werden soll. Die investive Förderung von Jugendwohnheimen kombiniert in idealer Weise eine Stärkung der Konjunktur durch Investitionen mit der nachhaltigen Förderung der Ausbildungschancen junger Menschen.

Aus den genannten Gründen bedarf das Gesetz der Überarbeitung. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung unseres Antrags auf Anrufung des Vermittlungsausschusses.

D)

(A) Anlage 9

Erklärung

von Ministerin **Dr. Monika Stolz** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Mit dem Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze soll der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von derzeit 3,3 % ab dem 01.01.2009 auf 3 % abgesenkt werden. Zudem soll über eine Rechtsverordnung eine weitere Absenkung auf im Ergebnis 2,8 % erfolgen.

Damit setzt sich eine überaus erfreuliche Entwicklung in der Arbeitslosenversicherung fort. Ich darf daran erinnern, dass der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung, der bis zum Ende des Jahres 2006 6,5 % betrug, schrittweise mehr als halbiert wurde. Damit einher geht – betrachtet man nur die Arbeitslosenversicherung – eine Entlastung der Beitragszahler von jährlich 29 Milliarden Euro.

Wir haben damit in den letzten Jahren in erheblichem Umfang von der äußerst positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitiert. Die Arbeitslosenversicherung kann jetzt ihren Beitrag dazu leisten, dass die Abgabenbelastung – auch vor dem Hintergrund der Einführung des Gesundheitsfonds – nahezu konstant bleibt.

Zur Ehrlichkeit gehört der Hinweis, dass diese erneute Beitragssatzsenkung im Ergebnis eine Kompensation der Erhöhung des Beitragssatzes in der ge(B) setzlichen Krankenversicherung darstellt.

Das Land Baden-Württemberg begrüßt es, dass es die Finanzlage der Bundesagentur für Arbeit zulässt, den Beitragssatz abzusenken; denn mit dem niedrigen Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung werden positive Signale für den Arbeitsmarkt gesetzt.

So weit der Blick auf die aktuelle Lage. Was den Ausblick betrifft, tut man sich um einiges schwerer.

Das größte Problem von Prognosen ist nach einem geflügelten Wort bekanntlich, dass sie in die Zukunft gerichtet sind. Wir können dies derzeit bestens an den täglich neuen Einschätzungen zur wirtschaftlichen Entwicklung sehen.

Ich kann und möchte mich an den Vorhersagen zum Wirtschaftswachstum nicht beteiligen, zumal ich es für unmöglich halte, die Wirtschaftsentwicklung für das nächste Jahr bei der derzeitigen Situation auf die Kommastelle genau zu beziffern. Sicher ist aber eines: Die Zeiten werden schwieriger – für den Arbeitsmarkt und für die Arbeitslosenversicherung.

Vieles wird davon abhängen, ob wir einen längeren Abschwung erleben müssen und wie es gelingt, eine vielleicht nur vorübergehende Schwächephase zu überbrücken.

Die Bundesagentur für Arbeit ist darauf eingestellt, alle Anstrengungen zum Erhalt und zur Sicherung von Beschäftigung zu unternehmen. Für die notwendigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, insbesondere das Kurzarbeitergeld und Transferleistungen, stehen Mittel zur Verfügung. Die Arbeitsverwaltung ist, wie ich auch von unserer Regionaldirektion weiß, auf die zu erwartenden Anträge eingestellt. Es wird also nicht am Geld scheitern, dass die Arbeitsmarktpolitik den ihr möglichen Beitrag zur Bewältigung der Krise erbringt.

Zu begrüßen ist auch, dass die Möglichkeiten zur Kombination des Kurzarbeitergeldes mit Weiterbildung und Qualifikation verstärkt werden sollen. Und die derzeit diskutierten Vorschläge zur Entlastung der Arbeitgeber von Sozialversicherungsbeiträgen während der Zeit der Kurzarbeit gehen durchaus in die richtige Richtung.

Ich glaube, dass der Arbeitsmarkt heute insgesamt flexibler aufgestellt ist als in der Vergangenheit und wir deshalb nicht in den schlimmsten Szenarien denken müssen. Die Zukunft vorhersagen kann aber niemand von uns.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Hans-Heinrich Sander** (Niedersachsen) zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Das Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts regelt unter anderem erstmals spezialgesetzlich die Rücknahme einer rechtswidrigen Einbürgerung unter Einbeziehung der Rechtsstellung Dritter. Dies schafft Rechtssicherheit sowohl für die Einbürgerungsbehörden als auch für die Betroffenen.

Ferner wird durch das Gesetz eine bereichsspezifische Strafregelung in das Staatsangehörigkeitsgesetz aufgenommen. Die Strafnorm gewährleistet, dass zukünftig Täuschungen im Einbürgerungsverfahren strafrechtlich geahndet werden können. Der unredliche Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wird verhindert. Eine bisher bestehende Strafbarkeitslücke wird geschlossen. Bundesregierung und Bundestag haben damit einen wesentlichen Punkt der Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf aufgegriffen. Niedersachsen hatte mit einem eigenen Gesetzesantrag ebenfalls einen speziellen Straftatbestand im Staatsangehörigkeitsrecht gefordert.

Dennoch enthält das Gesetz einen Mangel, auf den Niedersachsen ausdrücklich hinweist:

Die Frist von fünf Jahren, innerhalb derer die Rücknahme einer Einbürgerung zulässig sein soll, ist zu kurz bemessen. Es sind bereits zahlreiche Fälle bekannt, bei denen sich die Rücknahmegründe erst nach einem Zeitraum von fünf Jahren ergeben. In Fällen wie Doppelehen werden die Rücknahmegründe vielfach erst deutlich später bekannt. Daneben sind oft noch aufwendige und lang andauernde Ermittlungen der Hintergründe nötig. Es ist zu befürchten, dass in diesen Fällen künftig keine Rücknahme mehr mög-

D)

(A) lich ist und eine rechtswidrige Einbürgerung letztlich hingenommen werden muss.

Auch sicherheitspolitisch setzt eine zu kurz bemessene Rücknahmefrist ein falsches Signal. Es ist klar, dass bei Anhaltspunkten für eine extremistische oder terroristische Betätigung eine Einbürgerung ausgeschlossen ist. Dann aber hat der Staat auch hohes Interesse daran, die Einbürgerung zurückzunehmen, wenn sich erst nach der Einbürgerung diese Fakten nachweisen lassen. Gerade in solchen für unsere Sicherheit bedeutsamen Fallkonstellationen ist die Rücknahmefrist von fünf Jahren zu kurz bemessen.

Die Regelung der Rücknahmefrist bedarf dringend einer Veränderung, um den tatsächlichen Anforderungen und den Erfahrungen der Verwaltungspraxis gerecht zu werden. Der Staat muss von vornherein unmissverständlich klarmachen, dass er Vertrauensbruch nicht leichtfertig mit schnellem Vertrauensschutz belohnt.

Eine Verlängerung der Rücknahmefrist auf zehn Jahre erscheint unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Fragestellungen und der Erfahrungen aus der bisherigen Praxis sachgerecht, angemessen und dringend geboten. Die Bundesregierung und der Bundestag sind aufgefordert, diesen Anforderungen schnellstmöglich nachzukommen und die Rücknahmefrist bei der nächsten Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes deutlich zu verlängern.

(B)

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Andreas Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen hält an seiner Auffassung fest, dass der Bund die Kosten für die einmalige zusätzliche **Wohngeldzahlung** für erhöhte Energiekosten zu tragen hat.

Anlage 12

Erklärung

von Staatssekretär **Lutz Diwell** (BMJ) zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung soll das **Untersuchungshaftrecht** für die Zukunft verfassungsfest ausgestaltet werden.

Untersuchungshaft ist mit weitreichenden Grundrechtseingriffen verbunden. Wenn U-Haft angeordnet wird, geht es nicht nur um die Freiheitsentziehung selbst, sondern auch um begleitende Maßnahmen wie Postkontrolle oder Besuchsbeschränkungen. All diese Eingriffe müssen im Hinblick auf die Unschuldsvermutung und das Freiheitsrecht des Beschuldigten sorgfältig abgewogen werden. Dazu bedarf es transparenter und klarer gesetzlicher Regeln, die mit dem vorliegenden Entwurf geschaffen werden sollen.

Die Bundesregierung begrüßt es in diesem Zusammenhang, dass eine Arbeitsgemeinschaft von zwölf Ländern in enger Abstimmung mit dem Bund ihrerseits einen Mustergesetzentwurf für die von den Ländern zu erlassenden Untersuchungshaftvollzugsgesetze erarbeitet hat. Mit dem künftigen Inkrafttreten dieser beiden Gesetzentwürfe wird ein seit Jahrzehnten bestehender unbefriedigender Zustand endlich beendet.

Unbefriedigend ist dieser Zustand, weil die nun von den Entwürfen erfassten Bereiche der Untersuchungshaft und des Untersuchungshaftvollzuges bislang im Wesentlichen nur durch eine bloße Verwaltungsvorschrift, die Untersuchungshaftvollzugsordnung, geregelt sind. Mit dem Inkrafttreten der Gesetzentwürfe von Bund und Ländern kann die Untersuchungshaftvollzugsordnung entfallen.

Die Bundesregierung nimmt gern zur Kenntnis, dass Ihre Ausschüsse die Gesetzgebungskompetenz des Bundes – abgesehen von § 89c JGG-E – nicht in Frage stellen und anderslautende Änderungsanträge nicht angenommen haben. Sollte das Plenum die von den Ausschüssen beschlossenen Empfehlungen annehmen, wird die Bundesregierung diese selbstverständlich im Einzelnen sorgfältig prüfen.

Lassen Sie mich nun zu den Einzelheiten kommen:

Zu den Beschränkungen, die Untersuchungsgefangenen über die Freiheitsentziehung als solche hinaus zur Abwehr von Flucht-, Verdunkelungs- und Wiederholungsgefahr auferlegt werden können, gehören vor allem die Überwachung der sogenannten Außenkontakte (d. h. Besuche, Telekommunikation und Briefverkehr) und die Trennung von anderen Gefangenen, die an derselben Tat beteiligt waren. Das Erfordernis solcher Beschränkungen ist nach der vorgesehenen zentralen Bestimmung des Gesetzentwurfs, § 119 StPO, von der zuständigen Stelle im Einzelfall genau zu prüfen. Standardmäßig geltende Beschränkungen unabhängig von den Erfordernissen des konkreten Falls sieht der Gesetzentwurf anders als die bisherige Untersuchungshaftvollzugsordnung dagegen nicht vor. Damit wird der Unschuldsvermutung Rechnung getragen.

Gleichzeitig wird damit Wünschen aus der Praxis entsprochen, die über die Länder an das Bundesministerium der Justiz herangetragen worden sind.

Mit der Novelle wird zugleich ausdrücklich klargestellt, welche Rechtsmittel Inhaftierten gegen Beschränkungen in der Haft zur Verfügung stehen, mögen diese in Anwendung des künftigen § 119 StPO oder in Anwendung der künftigen Landesgesetze über den Vollzug der U-Haft ergangen sein.

(D)

(A) Eine wesentliche Neuerung ist die vorgesehene Belehrungspflicht gegenüber festgenommenen Personen. Nach geltendem Recht muss ein Beschuldigter nicht bereits im Moment der Festnahme, sondern erst zu Beginn seiner Vernehmung über seine Rechte belehrt werden. Künftig soll der Beschuldigte bereits bei der Festnahme und zudem schriftlich insbesondere darüber belehrt werden, dass Festgenommene spätestens am Tag nach der Ergreifung einem Richter vorzuführen sind, dass sie Zugang zu einem Verteidiger und einem Arzt sowie das Recht haben, keine Aussage zu machen. Damit wird sichergestellt, dass Beschuldigte so früh wie möglich umfassend über ihre Rechte aufgeklärt werden.

Die Bundesregierung kommt damit auch Forderungen auf europäischer Ebene, vor allem seitens des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, wie auch aus der Anwaltschaft, die einen "Letter of rights" verlangt, nach.

Schließlich wird das Akteneinsichtsrecht für Inhaftierte und ihre Verteidiger verbessert. Mit dieser Änderung wird der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte Rechnung getragen.

Ich schließe mit der Feststellung, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Untersuchungshaftrechts sowohl der Forderung nach einer rechtsstaatlicheren Ausgestaltung der Untersuchungshaft als auch dem Verlangen der Praxis nach "handhabbaren" Regelungen in jeder Hinsicht gerecht wird.

Anlage 13

Erklärung

von Staatssekretär **Lutz Diwell** (BMJ) zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Ein modernes und in der Praxis gut handhabbares Aktienrecht ist ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft. Der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **Aktionärsrechterichtlinie**, kurz ARUG, mit dem wir uns heute befassen, trägt dazu bei, dass Deutschland in dieser Hinsicht gut aufgestellt ist.

Der Gesetzentwurf verfolgt im Wesentlichen vier Ziele: die – namensgebende – Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie, die bis August 2009 erfolgen muss; die Umsetzung der geänderten Kapitalrichtlinie durch Deregulierungen bei der Sachgründung; eine Deregulierung und Flexibilisierung des Depotstimmrechts der Kreditinstitute; Maßnahmen gegen missbräuchliche Aktionärsklagen.

Hervorheben möchte ich hiervon Folgendes:

Der Entwurf erleichtert die grenzüberschreitende Information und Stimmrechtsausübung der Aktionäre. Ich gehe davon aus, dass dies zu einer Erhöhung der Hauptversammlungspräsenzen und damit zur Absicherung wichtiger Aktionärsentscheidungen durch eine breite Beteiligung der Anteilseigner führt. Hierzu werden Neue Medien in den Dienst des Aktienrechts gestellt. Unter anderem werden die Online-Teilnahme von Aktionären und die Abstimmung durch Briefwahl ermöglicht. Das deutsche Aktienrecht wird damit der Internationalisierung der Kapitalmärkte angepasst.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Praxis:

Mit dem Entwurf wird das gesamte Fristenregime der Hauptversammlung neu geordnet. Dieses wirft von jeher Zweifelsfragen auf, was zu Fehlern und schlimmstenfalls zur Nichtigkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen führt. Künftig werden alle Fristen und Termine nach einem einheitlichen Muster von der Hauptversammlung zurückberechnet. Alle Fristen sind aufeinander abgestimmt und harmonisiert.

Das mag technisch klingen und vielleicht wenig spektakulär, man sollte die praktische Bedeutung dieser Fragen aber nicht unterschätzen. Einfache, unkompliziert zu handhabende eindeutige Normen erleichtern den Unternehmen das Leben außerordentlich und sind ein wesentlicher Teilaspekt der Gerechtigkeit.

Grundlegend umgestaltet wird auch das Vollmachtstimmrecht der Banken.

Die bisherige Regelung war unübersichtlich und bürokratisch geworden. Der ARUG-Entwurf erleichtert die sinnvolle Dienstleistung des sogenannten Depotstimmrechts, gestaltet dieses aber fair und im Interesse der Aktionäre und ihrer Entscheidungsfreiheit.

Mit dem Entwurf werden schließlich die gesetzgeberischen Bemühungen fortgesetzt, erpresserische Verhaltensweisen sogenannter räuberischer Aktionäre zu unterbinden, ohne zugleich die Funktion der Anfechtungsklage im Aktienrecht aufzuheben oder wesentlich zu schwächen. Mehrere auf die Missbrauchsfälle zugeschnittene Maßnahmen sollen dazu beitragen. Besonders wichtig ist aus meiner Sicht die deutliche Beschleunigung des Freigabeverfahrens.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich für die Stellungnahme der Ausschüsse des Bundesrates zum Gesetzentwurf des ARUG danken. Mit den Änderungsvorschlägen und Prüfbitten werden wir uns im Einzelnen noch intensiv beschäftigen müssen, wenn wir wissen, welche davon im Plenum eine Mehrheit finden.

Es hat mich gefreut, dass es sich bei den Ausschussempfehlungen insgesamt um zahlreiche technische Details handelt, die die wesentliche Linie des Regierungsentwurfs nicht in Frage stellen.

(D)

(A) Anlage 14

Erklärung

von Minister **Karl Rauber** (Saarland) zu **Punkt 35 a)** der Tagesordnung

Das Thema **Biokraftstoffe** hat uns in diesem Hause schon des Öfteren beschäftigt. Auch in der Öffentlichkeit wird über die Thematik unter den Schlagworten "Tank oder Teller" intensiv und kontrovers diskutiert. Die einen sagen, Biokraftstoffe seien ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung, die anderen sehen in ihrer Erzeugung eine Gefahr für den tropischen Regenwald – auf Grund einer unregulierten Palmölproduktion – und eine Verknappung von Nahrungsmitteln insbesondere in ärmeren Ländern.

Man kann wohl sagen, die Erzeugung von Biokraftstoffen ist nicht per se umweltfreundlich, aber – ich denke, in diesem Punkt sind wir alle uns einig – wenn es gelingt, die Rohstoffe für Biokraftstoffe nachhaltig zu erzeugen, ohne in unserem Land oder in einem anderen Land dadurch Engpässe in der Nahrungsmittelproduktion herbeizuführen oder zur Zerstörung von Naturgütern wie dem Regenwald beizutragen, sind Biokraftstoffe eine sinnvolle und auch dringend notwendige Alternative zu fossilem Treibstoff.

Die Klimabilanz von Biokraftstoffen – die in neueren Studien kritisiert wird – hängt wesentlich davon ab, wie energieintensiv sich der Anbau der Energiepflanzen gestaltet, z. B. bei der Feldbearbeitung und der Düngung, und wie aufwendig der Transport und die Umwandlung in Kraftstoffe sind. Für die Klimabilanz sind daher geschlossene dezentrale Kreisläufe optimal, bei denen heimische Energiepflanzen effizient genutzt werden.

Sie werden sich sicherlich fragen, was die von mir dargestellten Zusammenhänge mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu tun haben. Wir müssen uns eine Frage stellen: Können wir es zulassen, dass die mittelständische Biokraftstoffbranche, die genau das zuvor Gesagte, nämlich die Unterstützung dezentraler Kreisläufe - und damit die Erhöhung der Klimaschutzleistung -, die Gewährleistung einer nachhaltigen Energiepflanzenproduktion und die Vermeidung der Nahrungsmittelkonkurrenz umsetzt, vor dem wirtschaftlichen Aus steht? Fast zwei Drittel der dezentralen Ölmühlen haben ihre Produktion seit Jahresbeginn auf unter ein Drittel der ursprünglichen Kapazität heruntergefahren. Ein Fünftel der Ölmühlen ist gezwungen, die Produktion dauerhaft, ein Viertel zumindest vorübergehend einzustellen.

Sicherlich, es lassen sich einige Gründe nennen, warum die dezentralen Ölmühlen wirtschaftlich in der Krise stecken, z. B. die gestiegenen Rohstoffkosten, der gesunkene Rohölpreis, Billigimporte aus den USA. Ein Grund ist für diese Betriebe besonders prekär, nämlich die Besteuerung von Biokraftstoffen, die außerhalb der Biokraftstoffquote vermarktet werden. Für reines Pflanzenöl – welches für Kraftstoffzwecke genutzt wird – steigt der Steuersatz ab 1. Januar 2009 um 8 Cent auf 18 Cent pro Liter Öl. Eine derart un-

verhältnismäßige zusätzliche Belastung können diese Betriebe nicht mehr verkraften.

Ich möchte mich heute auch nicht im Detail darüber streiten, inwieweit der jährlich anzufertigende Biokraftstoffbericht geeignet ist festzustellen, ob die Biokraftstoffproduzenten zu viel oder zu wenig subventioniert wurden. Ich kann dazu nur sagen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffproduzenten erheblich von kurzfristigen Preisschwankungen – sei es nun der Rohölpreis, seien es die Rohstoffkosten – abhängt. Ein Bericht, dessen Datenmaterial auf ein starres Zeitfenster ausgerichtet ist und der bei Erscheinen schon nicht mehr den aktuellen Entwicklungen entspricht, kann diesen kurzfristigen und marktwirtschaftlichen Anpassungsmechanismen nicht gerecht werden.

Nur ein Beispiel: Im 2. Halbjahr 2007 stiegen die Preise für Raps in einigen Regionen bis zu 40 %. Das sind gewaltige Kostensprünge, die die kleinen Betriebe nur schwer abfedern können. Doch in den Handlungsempfehlungen des Biokraftstoffberichts für 2008 wurden lediglich die Rohstoffpreise von 2006 bis Juni 2007 berücksichtigt, so dass – entgegen der aktuellen Situation im 2. Halbjahr 2007 – eine Überkompensation festgestellt wurde. Somit wurden für 2008 Aussagen getroffen, die der tatsächlichen Situation Ende 2007 nicht mehr entsprachen. Hier müssen wir uns etwas anderes einfallen lassen, so dass man flexibler auf die ständig wechselnden Marktbedingungen reagieren kann.

Wir haben in Deutschland knapp 600 dezentrale Ölmühlen, darunter etwa 40 Biodieselhersteller. Somit produziert ein Großteil dieser Betriebe reines Pflanzenöl für Kraftstoffzwecke, in der Regel aus Raps. Ich möchte Ihnen vergegenwärtigen, warum es sich lohnt, diese Betriebe zu unterstützen:

Auf Grund der durch die Politik geschaffenen Anreize wurden Investitionen in Anlagen zur Herstellung von Pflanzenölen und Biodiesel aus öffentlichen Mitteln intensiv gefördert. Dies geschah vor allem, weil es politischer Konsens war, dass der verstärkte Einsatz von regenerativen Energien – damit auch von Biodiesel und Pflanzenölen als Kraftstoffe – ein wichtiges Instrument zur Erreichung umwelt- und klimapolitischer Ziele der EU-Kommission und der Bundesregierung ist. Investoren haben diese politische Initiative aufgegriffen und im Vertrauen auf eine gewisse Verlässlichkeit dieser Politik in erheblichem Umfang investiert und Arbeitsplätze geschaffen.

Die mittelständischen dezentralen Ölmühlen sind wichtige Wirtschaftspartner im ländlichen Raum, an die etwa 10 000 Arbeitsplätze gebunden sind. Dezentrale Anlagen weisen zwar in der Regel höhere Produktionskosten auf als die zentral liegenden und zumeist größeren Betriebe, sie können allerdings durch eingesparte Transportkosten und ausgelassene Handelsstufen durchaus konkurrenzfähig sein.

Insgesamt kann die regionale Wertschöpfung durch dezentrale Ölmühlen gesteigert werden, z.B. indem das bei der Ölgewinnung entstehende Koppelprodukt Rapspresskuchen von viehhaltenden Betrieben als Eiweißfuttermittel verwendet wird. Häufig ist sogar das gewonnene Öl das Nebenprodukt, wo-

D)

(A) bei die hergestellten Eiweißfuttermittel zum Großteil das – in der Regel gentechnisch veränderte – Sojaschrot ersetzen kann. Das bedeutet, dass im Falle der Erzeugung von Rapsöl keine Nutzungskonkurrenz zwischen Nahrungs- und Energiepflanzenproduktion existiert. Durch den Wegfall von Eiweißfuttermittel-Produktionskapazitäten sind zudem weitere Importe von Futtermitteln unvermeidlich.

Alles in allem wirkt der im Energiesteuergesetz verbindlich vorgeschriebene Stufenplan für die Besteuerung von Biokraftstoffen den geforderten umwelt- und klimapolitischen Zielen und der bisher erfolgten staatlichen Förderung entgegen, er beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit von Biokraftstoffen nachhaltig und gefährdet Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Trotz eindeutiger Willensbekundungen in verschiedenen politischen Gremien hat sich der Bundesfinanzminister bislang nicht dazu bewegen lassen, die im Rahmen des Energiesteuergesetzes vorgesehenen flexiblen Instrumente zur Anpassung der Besteuerung anzuwenden. Der Bundesrat hat Mitte Februar 2008 gefordert, die am 1. Januar 2008 in Kraft getretene neue Steuerstufe zeitlich zu strecken.

Auch der Zwischenbericht der Bundesregierung zeigt auf, dass insbesondere die mittelständische Biokraftstoffbranche durch die gegenwärtige Situation auf den Biokraftstoffmärkten stark gefährdet ist.

Meiner Ansicht nach ist es dringend erforderlich, den Stufenplan für die Besteuerung der Biokraftstoffe außerhalb der Quote auszusetzen, und zwar nicht nur für ein Jahr, sondern für drei Jahre, also bis ein-(B) schließlich 2011. Damit könnte man zumindest temporär für eine Entlastung der gegenwärtig angespannten Situation auf dem Biokraftstoffmarkt sorgen und eine weitere Eskalation bis hin zum Abbau staatlich geförderter Anlagen vermeiden. In der Zwischenzeit wäre es an uns, gemeinsam mit der Bundesregierung geeignete Strategien zu entwickeln, die der mittelständischen Biokraftstoffbranche mittel- und langfristige Perspektiven aufzeigen können. Denn eines ist klar: Mit dem derzeit praktizierten Instrument der Besteuerung und der damit verbundenen "Nachbesserung" auf der Basis des Biokraftstoffberichts werden die dezentralen Ölmühlen kaum in der Lage sein, sich zukünftig am Markt zu behaupten.

Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, den Antrag des Saarlandes zu unterstützen.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Peter Hauk** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 50** der Tagesordnung

I. "Tue Gutes und rede darüber!"

Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Europäischen Union bestechen durch ihre Produkt- und

Prozessqualität. Sie unterscheiden sich daher von vielen konkurrierenden Produkten aus Drittländern, insbesondere aus den Schwellenländern. "Europäische" Produkt- und Prozessqualität garantiert dem Verbraucher Genuss beim Verzehr. Darüber hinaus stellt sie sicher, dass ethische europäische Werte und Normen, z. B. Tierschutz und Verantwortung für die Schöpfung, eingehalten werden. Hinzu kommt, dass europäische Agrarerzeugnisse die Pflege und den Erhalt der Vielfalt der Kultur- und Naturlandschaften in den Regionen Europas garantieren.

Diese herausragenden Eigenschaften und Wirkungen europäischer landwirtschaftlicher Erzeugung sind ein wichtiger Trumpf in der Vermarktung und Grundlage für den Erhalt und für die Weiterentwicklung einer wettbewerbsfähigen Land- und Ernährungswirtschaft in der Europäischen Union. Sie ist ein wichtiges Instrument und Garant für ein wettbewerbsfähiges, verantwortungsvolles und lebenswertes Europa.

Eine europäische Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse im Sinne "Tue Gutes und rede darüber (mit deinen Verbrauchern/Kunden)" ist unverzichtbarer Bestandteil der Agrarpolitik der Europäischen Union – auch in der Zukunft. Die Initiative der Kommission, mit dem Grünbuch zur Qualität von Agrarerzeugnissen die Ausrichtung und die Wirkung der Qualitätspolitik und die entsprechenden Instrumente zu überprüfen und weiterzuentwickeln, ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen.

II. Kernpunkte der zukünftigen Qualitätspolitik der EU

(D)

Die eingeleitete Diskussion über die Weiterentwicklung der Qualitätspolitik der Europäischen Union kann nur dann Erfolg haben, wenn berücksichtigt wird, dass der Verbraucher letztendlich entscheidet. Die Frage, welchen objektiven und subjektiven Wert landwirtschaftliche Grund- und Verarbeitungserzeugnisse für ihn haben, bestimmt seine Auswahl in einem vielfältigen, teilweise unüberschaubaren Angebot. Daher muss die EU-Kommission zur Kenntnis nehmen, dass die Verbraucher in der Europäischen Union Nahrungsmitteln aus ihrer Region das höchste Maß an Vertrauen entgegenbringen, ob sie in Baden-Württemberg oder in Apulien leben und arbeiten. Gelingt es, diese Erwartungen der Verbraucher im Rahmen der europäischen Qualitätspolitik zu erfüllen, kann ein wichtiger Beitrag zur weiteren Stärkung der europäischen Landwirtschaft im Wettbewerb mit Drittländern geleistet werden.

Zentraler Punkt ist also die Ausrichtung der europäischen Qualitätspolitik auf die Vermarktung europäischer Produkte mit einer adäquaten Verbraucherkommunikation. Dazu kommen derzeit verschiedene Instrumente zur Anwendung, beispielsweise Vermarktungsnormen, geschützte geografische Angaben, das Regelwerk für den biologischen Landbau oder auch Zertifizierungssysteme, die die Wirtschaft von sich aus anwendet.

Für die Weiterentwicklung der Qualitätspolitik der Europäischen Union wird der Bundesrat heute auf dieser Basis wichtige Eck- und Orientierungspunkte, die vom Agrar- und Europaausschuss vorgeschlagen wurden, für die anstehenden Beratungen auf der EU-Ebene beschließen.

Die fünf wesentlichsten Punkte sind:

Erstens. Auf die Einführung neuer Instrumente, wie neue Labels, soll verzichtet werden, bestehende sollen auch unter dem Aspekt "Anwendung schlanker, aber wirksamer Strukturen und Verfahren" weiterentwickelt werden.

Zweitens. Bestehende und zukünftige Kontrollsysteme zur Überwachung der Einhaltung sollen nur zur Anwendung kommen dürfen, wenn sie im Hinblick auf die damit verfolgten Zielsetzungen und den damit verbundenen Aufwand tatsächlich wirksam und nachvollziehbar sein können.

Drittens. Der Schutz europäischer Lebensmittel - insbesondere eingetragene und somit besonders schützenswerte Produkte mit geografischen Angaben - muss insbesondere auf den Drittlandsmärkten verbessert bzw. durchgesetzt werden.

Viertens. Die zukünftigen gemeinschaftlichen Qualitätsregelungen dürfen die Profilierung von regionalen Erzeugnissen nicht erschweren, sondern müssen sie unterstützen.

Fünftens. Das Portfolio von Maßnahmen der europäischen Qualitätspolitik ist nur dann vollständig, wenn die weiter zunehmende Bedeutung der regionalen Herkunft aus der Sicht der europäischen Verbraucher politisch akzeptiert und daher mit entspre-(B) chenden Maßnahmen genutzt werden kann. Hier steht die Kommission vor einer großen Herausforderung und vor einem wichtigen Lernprozess.

Baden-Württemberg misst dem anstehenden Prozess der Weiterentwicklung der Qualitätspolitik der Europäischen Union große Bedeutung zu.

Der Bund ist gefordert und gut beraten, wenn er die Bundesländer dabei einbezieht. Die Bundesländer können einen wichtigen Beitrag leisten, der sicherstellt, dass bestehende Instrumente EU-weit sinnvoll weiterentwickelt sowie bestehende regionale Maßnahmen und Initiativen vorangetrieben und in der gesamten EU unterstützt werden.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) zu Punkt 52 der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz hat einen Entschließungsantrag zur EU-Tierschutztransportverordnung 1/2005/EG eingebracht. Er soll zu verbesserten Tierschutzstandards auf EU-Ebene beitragen. Ich spreche ausdrücklich von Verbesserungen, da die EU-Verordnung mit Sicherheit in der Bilanz zu einer Anhebung des Tierschutzstandards auf EU-Ebene beigetragen hat. Hiermit dürfen wir uns jedoch im Interesse des Wohlergehens der Tiere nicht zufriedengeben.

Beispielhaft verweise ich auf die aus der Sicht des Tierschutzes unzureichenden Abmessungen von Transportbehältnissen, fehlende technische Anforderungen an elektrische Treibhilfen und den Transport von Kälbern im Alter von zehn Tagen. So wird Geflügel in Behältnissen transportiert, deren Fläche und Höhe beim zulässigen Höchstbesatz die Tiere zur Bewegungslosigkeit verdammen. Auch wenn heute kleinere Verbesserungen, beispielsweise für Geflügel bis zu einem Lebendgewicht von 30 kg, beschlossen werden, reicht dies insgesamt nicht aus.

Technische Anforderungen an elektrische Treibhilfen fehlen. Die Einführung einer Bauartzulassung oder Typprüfung kann verhindern, dass zu lange oder zu intensive Stromstöße ermöglicht werden und den Tieren hierdurch vermeidbare Schmerzen. Leiden oder Schäden entstehen.

Kälber sollen in Deutschland auch weiterhin erst ab einem Alter von 14 Tagen transportiert werden dürfen. Der Antrag zu Ziffer 6 der Empfehlung der Ausschüsse - Drucksache 766/1/08 - sieht dies vor. Handelt es sich um innergemeinschaftliche Transporte, so dürfen Kälber bereits in einem Alter von mindestens zehn Tagen transportiert werden. Dieses schadet dem Wohlbefinden des Tieres. Folglich soll das Mindestalter auch im EU-Recht auf 14 Tage angehoben werden.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, sich in Beratungen zur Änderung der EU-Transportverordnung 1/2005/EG für eine weitere Verbesserung der Tierschutzstandards, insbesondere in den (D) genannten Punkten, einzusetzen.

Ein weiteres Anliegen ist die Begrenzung der Transportzeit für Schlachttiere. Der vorliegende Entwurf trägt dem Anliegen nicht ausreichend Rechnung, da zu viele Ausnahmen möglich sind. Hiermit dürfen wir uns im Interesse der Tiere nicht dauerhaft zufriedengeben.

Es besteht keine Notwendigkeit, Schlachttiere über Hunderte von Kilometern zur Schlachtung zu transportieren; die Schlachthofstruktur gestattet es. Wir sind es den Tieren als Mitgeschöpfen schuldig, hier Grenzen zu setzen.

Auch in diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Anlage 17

Erklärung

von Minister Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern) zu Punkt 52 der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Till Backhaus gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Tiertransporte zählen mit zu den wichtigsten Themen, die uns im Tierschutz immer wieder beschäf-

tigen. Mit der EU-Tierschutztransportverordnung wurden im Jahr 2005 neue Standards gesetzt. In Deutschland gelten seit 1999 hohe tierschutzrechtliche Anforderungen an den Transport von Tieren, die immer noch gültig sind. Diese geltenden Standards dürfen auch heute nicht unterschritten werden!

Jeder Transport stellt – auch bei guten Transportbedingungen – eine Belastung für das Tier dar, die möglichst gering zu halten ist. Sie sollte den Tieren nur dann zugemutet werden, wenn ein vernünftiger Grund in Sinne des Tierschutzgesetzes dafür vorliegt.

Eine der grundlegenden Forderungen zu dieser Thematik ist seit langem, Schlachttiere möglichst nur bis zum nächstgelegenen geeigneten Schlachtbetrieb zu befördern, mindestens jedoch die Transportdauer auf ein vertretbares Zeitmaß, z. B. acht Stunden, zu begrenzen. Mir ist bewusst, dass allein mit einer innerstaatlichen Begrenzung der Transportdauer für Schlachttiere tierschutzwidrige Sachverhalte, die leider immer wieder festgestellt werden, nicht vollständig beseitigt werden können. Hier müssen weitere Maßnahmen, insbesondere bezüglich der Überwachung, ergriffen werden.

Aber: Für die mehr als drei Millionen Rinder oder fast 53 Millionen Schweine, die jährlich in Deutschland geschlachtet und damit auch transportiert werden, muss sichergestellt sein, dass vom Beginn der Verladung bis zur Schlachtung ein übliches Versorgungsintervall nicht überschritten wird.

Seitens des Bundes sind im Vorfeld unsere Plenaranträge stark kritisiert worden. Lassen Sie mich kurz (B) dazu Stellung nehmen.

Die geltende nationale Verordnung verweist bei der Abweichung von der Acht-Stunden-Regelung auf eine zwischenzeitlich aufgehobene EU-Verordnung. Diese bezog sich jedoch nur auf die innergemeinschaftlichen Transporte. Für nationale Schlachttiertransporte gilt damit gegenwärtig die Acht-Stunden-Regelung. Vielleicht ist das nicht überall so gesehen und umgesetzt worden. Dennoch darf ich auf diverse Bundesratsbeschlüsse hinweisen, die mit nachvollziehbarer Kontinuität die Acht-Stunden-Begrenzung fordern.

Deshalb ist es aus unserer Sicht unabdingbar, die Regelungen der geltenden nationalen Verordnung zu übernehmen und damit Schlachttiertransporte in Deutschland auf höchstens acht Stunden zu begrenzen, ohne dafür, wie im aktuellen Verordnungsentwurf des Bundes vorgesehen, Ausnahmen zuzulassen.

Wir sollten es nicht tolerieren, dass lebende Schlachttiere quer durch Deutschland transportiert werden. Aber auch die übrigen Transporte, z. B. von Zuchttieren, müssen den Grundbedürfnissen der Tiere möglichst weitgehend entsprechen. Die EU-Verordnung schreibt für solche Langstreckentransporte die Ausstattung der Fahrzeuge mit einem Temperaturüberwachungssystem und einem Datenschreiber vor. Zusätzlich muss ein Warnsystem vorhanden sein, das den Fahrer alarmiert, wenn die Temperatur in den Laderäumen von den zulässigen Werten ab-

weicht. Damit kann ein rechtzeitiges Eingreifen zum Schutz des Wohlbefindens der Tiere sichergestellt werden. Das ist nicht nur im Sommer wichtig, wenn die Außentemperaturen hoch sind, sondern auch in der kalten Jahreszeit.

Um den Ansprüchen der Tiere je nach Umgebungstemperatur gerecht werden zu können, müssen Temperatur und Lüftung auch kontrolliert werden können, und das geht eben nur mittels eines Temperaturüberwachungssystems.

In der EU-Verordnung ist ab 1. Januar 2009 für alle Straßentransportmittel, die Tiere über acht Stunden hinaus transportieren, vorgeschrieben, dass sie mit einem Navigationssystem ausgestattet sein müssen. Damit kann der Fahrweg effektiviert werden, und die Transportdauer lässt sich besser planen und kontrollieren!

Ich kann es nicht verstehen, dass Deutschland die Ausnahmeregelung für sich in Anspruch nimmt, für Transporte, die bis zu zwölf Stunden dauern, auf bessere Planungs-, Kontroll- und Warnmöglichkeiten zu verzichten. Die rechtlich vorgegebene Kontrolle einzelner Aspekte, wie "Zeit" und "Temperatur", kann, wie die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, nur erfolgen, wenn die Datenerfassung durch technische Einrichtungen erfolgt. Dass wir in dieser Hinsicht über die Anforderungen des Bundes hinausgehen, ist richtig. Aber damit folgen wir der Vorgabe geltenden europäischen Rechtes.

Unsere hohen Tierschutzanforderungen, die sich seit Jahren bewährt haben, müssen in eindeutiger Weise Eingang in die neue Tierschutztransportverordnung finden. Hierzu verpflichtet uns nicht zuletzt das Staatsziel "Tierschutz". Lassen Sie uns die Schlachttiertransporte zeitlich begrenzen und dafür sorgen, dass alle Tiere, die länger transportiert werden müssen, es hierbei möglichst gut haben und dass dies auch kontrolliert werden kann!

Ich bitte Sie deshalb ausdrücklich um Unterstützung unserer Anträge.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsminister **Geert Mackenroth** (Sachsen) zu **Punkt 60** der Tagesordnung

Zweite Verordnung zur Änderung der **Beschäfti**gungsverordnung

Der Freistaat Sachsen bedauert es, dass die Bundesregierung im Bereich der Ärzte und Fachärzte weiterhin eine Vorrangprüfung aufrechterhält. Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels ist sie weder notwendig noch sachgerecht.

Viele Stellen für Fachärzte und Weiterbildungsassistenten sind bereits derzeit nicht besetzt, vor D)

dlem im ländlichen Raum. Aussagen zur Knappheit dieser Stellen sind – zumindest für Sachsen – daher nicht zutreffend. Die Anzahl freier Stellen liegt bereits jetzt deutlich über der Anzahl arbeitsuchender Ärzte. Insbesondere Krankenhäuser im ländlichen Bereich beklagen, dass frei werdende Stellen über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren unbesetzt bleiben. Die flächendeckende stationäre Versorgung wird dadurch ernsthaft gefährdet.

Die Vorrangprüfung ist zeitaufwendig und bürokratisch. Sie behindert deutsche Krankenhäuser bei der Gewinnung von ausländischen Fachkräften.

Der Freistaat Sachsen enthält sich zur Ziffer 5 der Empfehlungsdrucksache deshalb nur, um die Verkündung der Verordnung insgesamt nicht zu verzögern.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsminister **Volker Hoff** (Hessen) zu **Punkt 61** der Tagesordnung

Für Hessen und das Saarland gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Hessische Landesregierung und die Regierung des Saarlandes lehnen die Verordnung ab. Die Verhinderung von Unfällen hat auch in Hessen und im Saarland Priorität. Deswegen darf kein Zweifel daran bestehen, dass Feuerzeuge kindergesichert sein müssen. Die Landesregierungen sind aber nicht einverstanden, dass über § 3 Abs. 1 Nr. 2 S. 1 der insoweit unveränderten Verordnung die Europäische Prüfnorm EN 13869:2002 rechtlich verbindend wird, die unter anderem vorschreibt:

5.2 Kinderprüfgruppe

5.2.1 Bei der Prüfung, ob ein Feuerzeug gegen eine erfolgreiche Betätigung durch Kinder sicher ist, wird eine Prüfgruppe eingesetzt, um ein Ersatzfeuerzeug zu prüfen, das das Produktionsfeuerzeug darstellen soll.

Von einem Elternteil oder einem Erziehungsberechtigten muss nach entsprechender Kenntnisnahme eine schriftliche Zustimmung eingeholt werden, bevor ein Kind an der Prüfung teilnimmt.

5.2.2 Die Prüfung ist mit mindestens einer, aber nicht mehr als zwei Kinderprüfgruppen nach den Festlegungen in 5.7 durchzuführen.

• • •

- **5.2.4** Die Alters- und Geschlechtsverteilung jeder Prüfgruppe von 100 Kindern muss folgende sein:
- a) (30 ± 2) Kinder [(20 ± 1) Jungen und (10 ± 1) Mädchen] im Alter zwischen 42 und 44 Monaten;

- b) (40 ± 2) Kinder $[(26 \pm 1)]$ Jungen und (14 ± 1) Mädchen] im Alter zwischen 45 und 48 Monaten:
- c) (30 ± 2) Kinder [(20 ± 1) Jungen und (10 ± 1) Mädchen] im Alter zwischen 49 und 51 Monaten;

ANMERKUNG: Zur Berechnung des Alters eines Kindes in Monaten wird

das Geburtsdatum des Kindes vom Prüfdatum subtrahiert, z. B.:

	Tag	Monat	Jahr
Prüfdatum	3	8	94
<u>–Geburtsdatum</u>	<u>-23</u>	<u>-6</u>	<u>-90</u>
= Differenz	-20	2	4

- die Differenz in Jahren mit 12 Monaten multipliziert, z. B.: 4 Jahre x 12 Monate = 48 Monate;
- die Differenz in Monaten addiert; z. B.: 48 Monate + 2 Monate = 50 Monate;
- falls die Differenz in Tagen folgende Größe beträgt:
 - größer als 15 (z. B. 16, 17), wird 1 Monat addiert;
 - kleiner als -15 (z. B. -16, -17), wird 1 Monat subtrahiert, z. B.: 50 Monate 1 Monat
 49 Monate:
 - zwischen –15 und 15 (z. B. –15, –14 ... 14, 15) wird kein Monat addiert und subtrahiert.
- **5.2.5** Für die Teilnahme darf kein Kind ausgewählt werden, das eine ständige oder vorübergehende Krankheit, Verletzung oder Behinderung aufweist; die seine Fähigkeit, das Ersatzfeuerzeug zu betätigen, beeinträchtigt.
- 5.2.6 An der Prüfung der Ersatzfeuerzeuge müssen zwei Kinder gleichzeitig teilnehmen. Falls erforderlich, dürfen zusätzliche Kinder eingesetzt werden, deren Ergebnisse in der Prüfung nicht gezählt werden, um den geforderten Partner für die Prüfpersonen sicherzustellen, wenn die zusätzlichen Kinder dem geforderten Altersbereich angehören und ein Elternteil oder anderer gesetzlicher Erziehungsberechtigter jedes dieser Kinder nach entsprechender Kenntnisnahme ein Zustimmungsformular unterschrieben hat.
- **5.2.7** Kein Kind darf an mehr als einer Prüfgruppe teilnehmen oder mehr als ein Ersatzfeuerzeug prüfen. Kein Kind darf am gleichen Tag an beiden Prüfungen teilnehmen. Kindersicherungsprüfung und Prüfung des Ersatzfeuerzeuges.

5.7 Prüfablauf

5.7.1 Zu Beginn der Prüfung muss der Prüfungsleiter sagen: "Ich habe ein besonderes Feuer-

(A) zeug, das keine Flamme macht. Es macht ein solches Geräusch."

Außer wo dies die Sicht des Kindes auf ein optisches Signal versperren würde, muss der Prüfungsleiter ein Blatt aus Kartonpappe oder einem anderen steifen undurchsichtigen Material von 21 cm x 29,7 cm Größe aufrecht auf den Tisch vor das Ersatzfeuerzeug stellen, so dass dieses vom Kind nicht gesehen werden kann, und das Ersatzfeuerzeug einmal bedienen, um dessen Signal auszulösen.

Der Prüfungsleiter muss jetzt sagen: "Eure Eltern (oder gegebenenfalls eine andere erziehungsberechtigte Person) haben gesagt, es ist für euch in Ordnung, dass ihr versucht, mit eurem Feuerzeug dieses Geräusch zu machen." Der Prüfungsleiter muss jedem Kind ein Ersatzfeuerzeug in die Hand geben und sagen: "Versucht jetzt, mit eurem Feuerzeug ein Geräusch zu machen. Versucht weiter, bis ich euch sage, dass ihr aufhören sollt."

5.7.2 Der Prüfungsleiter muss die Kinder 5 min beobachten, um festzustellen, ob eines der Kinder oder beide das Ersatzfeuerzeug erfolgreich betätigen kann/können, indem sie ein Signal unabhängig von seiner Dauer auslösen. Wenn ein Kind einen Funken zu Stande bringt, ohne dabei das kindersichere Bauteil außer Funktion zu setzen, sagt er: "Das ist ein Funken; er wird dich nicht verletzen; versuche, mit deinem Feuerzeug das Geräusch zu machen." Wenn ein Kind während dieses Zeitraums das Ersatzfeuerzeug erfolgreich betätigt, wird diesem Kind das Feuerzeug fortgenommen und das Kind darf nicht aufgefordert werden, das Feuerzeug erneut zu betätigen. Der Prüfer muss das erfolgreiche Kind auffordern, dazubleiben, bis das andere Kind fertig ist.

5.7.3 Wenn eines der Kinder oder beide während des in 5.7.2 festgelegten Zeitraums von 5 Minuten nicht in der Lage ist/sind, das Ersatzfeuerzeug erfolgreich zu betätigen, muss der Prüfer die Bedienung des Ersatzfeuerzeugs vorführen.

Zur Durchführung der Demonstration wird die volle Aufmerksamkeit der Kinder gesichert, indem gesagt wird: "Gut, gebt mir jetzt eure Feuerzeuge."

Der Prüfungsleiter nimmt die Feuerzeuge und stellt sie auf den Tisch vor sich außerhalb der Reichweite der Kinder.

Er sagt dann: "Ich werde euch zeigen, wie man das Geräusch mit euren Feuerzeugen macht. Zuerst werde ich es euch mit dem Feuerzeug von (Name des Kindes) und dann mit dem Feuerzeug von (Name des Kindes) zeigen."

Der Prüfungsleiter nimmt das Feuerzeug des ersten Kindes auf. Er hält das Feuerzeug etwa 60 cm vor die Kinder in deren Augenhöhe. Dabei hält er das Feuerzeug senkrecht in einer Hand mit offen sichtbarem kindersicherem Bauteil (nicht durch Daumen oder andere Finger usw. verdeckt) und mit dem kindersicheren Bauteil in Richtung der Kinder.

ANMERKUNG: Hier kann es erforderlich sein, die Richtung gegenüber den Kindern zu verändern, wie ein seitliches Sitzen, um eine normale Handstellung beim Halten des Feuerzeuges zu ermöglichen, wobei sicherzustellen ist, dass beide Kinder den Mechanismus deutlich sehen können. Es kann auch erforderlich sein, den Stuhl umzustellen, so dass die Hand des Prüfungsleiters in der Mitte zwischen den Kindern steht.

Der Prüfungsleiter sagt dann: "Jetzt seht auf das Feuerzeug." Er sieht jedes Kind an, um zu überprüfen, dass sie auf das Feuerzeug sehen. Das Feuerzeug wird einmal nach den Anweisungen des Herstellers normal betätigt. Die Bewegungen beim Betätigen dürfen nicht übertrieben werden. Das Betätigen des Feuerzeuges wird nicht mit Worten beschrieben.

Er legt das Feuerzeug des ersten Kindes zurück auf den Tisch vor sich, nimmt das Feuerzeug des zweiten Kindes auf und sagt dann: "Gut, jetzt seht auf dieses Feuerzeug." Die Demonstration wird wie oben beschrieben mit dem Feuerzeug des zweiten Kindes wiederholt.

Die Prüfungsleiter müssen darin geübt werden, die Demonstration immer in gleicher Weise durchzuführen, einschließlich der zu den Kindern gesprochenen Worte, der Art des Haltens und Betätigen des Feuerzeuges und der Stellung von Hand und Körper gegenüber den Kindern.

Alle Prüfungsleiter müssen in der Lage sein, die Ersatzfeuerzeuge nur so zu betätigen, dass sie die geeigneten Bewegungen am Feuerzeug nach den Anweisungen des Herstellers durchführen

Wenn irgendwelche dieser Anforderungen während der Demonstration vor einem Kinderpaar nicht erfüllt werden, sind die Ergebnisse für dieses Kinderpaar zu verwerfen. Ein anderes Paar zugelassener Kinder dient dann dazu, die Prüfgruppe zu vervollständigen.

5.7.4 Jedem Kind, das während der ersten 5 Minuten das Ersatzfeuerzeug nicht erfolgreich betätigen konnte, werden dann weitere 5 Minuten Zeit gegeben, in denen es versuchen soll, das Ersatzfeuerzeug erfolgreich zu betätigen.

Nach den Demonstrationen werden den Kindern ihre ursprünglichen Feuerzeuge in die Hand gegeben und der Prüfungsleiter sagt: "Gut, versucht jetzt, mit euren Feuerzeugen das Geräusch zu machen. Versucht weiter, bis ich euch sage, dass ihr aufhören sollt."

Wenn ein Kind während dieses Zeitraums das Ersatzfeuerzeug erfolgreich betätigt, wird diesem Kind das Feuerzeug fortgenommen und das Kind darf nicht aufgefordert werden, das Feuerzeug erneut zu betätigen. Der Prüfer muss das erfolgreiche Kind auffordern, dazubleiben, bis das andere Kind fertig ist.

(B)

(A) 5.7.5 Am Ende des zweiten 5-Minuten-Zeitraums wird jedem Kind, das dieses nicht erfolgreich betätigt hat, das Ersatzfeuerzeug fortgenommen

> 5.7.6 Nachdem die Prüfung beendet ist, stehen die Kinder neben dem Prüfungsleiter. Er sieht den Kindern ins Gesicht und sagt: "Das sind besondere Feuerzeuge, die kein Feuer machen. An richtigen Feuerzeugen könnt ihr euch verbrennen. Wollt ihr beide mir versprechen, dass Ihr niemals versucht, ein richtiges Feuerzeug anzumachen?" Er wartet auf eine bejahende Antwort jedes Kindes und dankt Ihnen dann für ihre Hilfe

> 5.7.7 Die Kinder werden aus dem Prüfraum herausbegleitet.

> 5.7.8 Nachdem ein Kind an der Prüfung eines Ersatzfeuerzeuges teilgenommen hat, wird am gleichen Tag eine Mitteilung über diese Tatsache für die Eltern oder Erziehungsberechtigten des Kindes geschrieben. Diese Benachrichtigung kann in Form eines Briefes erfolgen, der dem Kindergarten zur Weiterleitung an die Eltern oder Erziehungsberechtigten übergeben wird. Die Mitteilung soll enthalten, dass das Kind am Versuch teilgenommen hat, die Eltern oder Erziehungsberechtigten auffordern, das Kind zu warnen, dass es nicht mit Feuerzeugen spielen soll, und die Eltern oder Erziehungsberechtigten daran erinnern, alle Feuerzeuge und Streichhölzer, auch wenn erstere kindergesichert sind, außerhalb des Zugriffs von Kindern zu halten.

(B) Bei Kindern, die das Ersatzfeuerzeug betätigt haben, muss in der Nachricht festgehalten werden, dass das Kind in der Lage war, das kindergesicherte Feuerzeug zu betätigen. Bei Kindern, die das kindergesicherte Bauteil nicht überwunden haben, muss in der Nachricht angegeben werden, dass das Kind, auch wenn es das kindergesicherte Bauteil nicht außer Funktion gesetzt hat, in der Lage sein kann, dies in Zukunft zu tun.

Diese Prüfnorm gilt nach der sich heute abzeichnenden Entscheidung des Bundesrates unbefristet. Das ist bürokratischer Unsinn. Mit Vorschriften dieser Art sprechen wir den Ankündigungen von Bürokratieabbau Hohn. Bislang war noch davon auszugehen, dass das Herstellungs- und Importverbot nicht kindergesicherter Feuerzeuge am 29. Januar 2009 außer Kraft tritt.

Anlage 20

Erklärung

von Staatsminister Hermann Gröhe (BK) zu Punkt 61 der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Klaus Brandner (BMAS) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Vor der Abstimmung über das doch eher banal anmutende Thema Feuerzeuge möchte ich Sie auf die Verantwortung hinweisen, die mit Ihrem Votum verbunden ist.

Ihr Nein zu dieser Verordnung hieße, dass Deutschland zu Europas Resterampe für nicht kindergesicherte Feuerzeuge würde. Diese dürften ab 30. Januar 2009 wieder legal in Deutschland verkauft werden. Ihr Nein würde als Signal verstanden, dass die Sicherheit unserer Kinder für die Politiker unseres Landes offensichtlich keine hohe Bedeutung hat.

Mit Ihrem Nein würden Sie Deutschland sehenden Auges als Beklagte vor den EuGH bringen mit möglichen Zwangsgeldern in Millionenhöhe - Gelder, die wir angesichts der wirtschaftlichen Lage weiß Gott besser verwenden könnten.

Ich bitte Sie daher eindringlich um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Verordnung.

Anlage 21

Erklärung

von Ministerin Tanja Gönner (Baden-Württemberg) zu Punkt 64 der Tagesordnung

Was lange währt, wird endlich gut! Mit dem vorliegenden Entwurf der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts erfolgt ein überfälliger (D) Schritt zur Kodifizierung des Abfallrechts. Ich freue mich deshalb besonders darüber, dass der Bund einer langjährigen Forderung des Bundesrates nachgekommen ist.

Anlass der Kodifizierung des Deponierechts

Das Abfallrecht in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bedarfsorientiert entwickelt. Dies führte dazu, dass abfallrechtliche Regelungen in unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen enthalten sind. Ein zusammenhängendes, systematisch schlüssiges abfallrechtliches Regelwerk gibt es bis heute nicht.

Die Umsetzung des europäischen Abfallrechts in nationales Recht hat die Zerstückelung noch weiter verstärkt. Die Probleme, die sich auf Grund dieser unübersichtlichen Situation in der Praxis ergeben haben, betreffen besonders deponietechnische Regelungen. Die Regelungen hierzu sind in sieben unterschiedlichen Vorschriften - vom Gesetz über Verordnungen und Verwaltungsvorschriften - normiert. Beispielhaft seien die Abfallablagerungsverordnung, die Deponieverordnung sowie die Deponieverwertungsverordnung genannt.

Bewertung des Verordnungsentwurfs

Die Zeit ist überreif, dass wir heute über die Deponierechtsvereinfachungsverordnung beschließen und damit die deponierechtlichen Vorschriften auf eine systematisch einheitliche Grundlage stellen.

(A) Dies wird die Arbeit der für den Vollzug zuständigen Abfallbehörden und für die Deponiebetreiber wesentlich vereinfachen.

Anpassungen nach dem Stand der Technik, beispielsweise die Wahl unterschiedlichster Abdichtungssysteme, werden künftig einfacher möglich sein. Dies wirkt zusätzlich deregulierend und bringt Erleichterungen für den Vollzug.

Mit der vorliegenden Verordnung hat der Bund eine seit Jahren erhobene Forderung der Länder nach einer integrierten Deponieverordnung aufgegriffen. Auch Baden-Württemberg hat dies aktiv unterstützt, indem es bereits im August 2006 einen eigenständigen Vorschlag für eine schlanke integrierte Deponieverordnung zur Diskussion gestellt hat.

Kritikpunkte

Die neue Deponierechtsvereinfachungsverordnung wirkt sich natürlich auch auf wirtschaftliche Interessen aus. Nach meiner Auffassung sind die neuen Anforderungen insgesamt angemessen und zwischen Umweltschutz, Wirtschaft und kommunalen Interessen ausgewogen.

Gleichwohl ist nicht alles Gold, was glänzt. Ich sehe beim Verordnungsentwurf der Bundesregierung noch in einigen Punkten Korrekturbedarf. Dies zeigt auch die große Zahl an Änderungsvorschlägen aus den Ausschüssen. Ich möchte lediglich zwei Punkte herausgreifen:

Erstens. Die europäischen Anforderungen an die (B) Ablagerung von Abfällen sind teilweise geringer als bei uns. In Deutschland waren wir mit TA Abfall und TA Siedlungsabfall auf dem Gebiet der Vorbehandlung von Abfällen zur Ablagerung Vorreiter. Damit Sie mich nicht missverstehen: Dies soll auch grundsätzlich so bleiben. Trotzdem sollten wir kritisch hinterfragen, ob zukünftig in allen Bereichen die gegenüber dem EU-Recht strengeren Anforderungen beibehalten werden sollen. Beispielsweise sehen wir es als nicht erforderlich an, dass sich ein Deponiebetreiber wegen jeder geringen Überschreitung un-

serer stringenten Vorgaben hinsichtlich der restlichen biologisch abbaubaren Bestandteile um eine Ausnahmegenehmigung bemühen muss. Dies verursacht nur unnötigen Verwaltungsaufwand, der mit einer Anpassung an die EU-Vorgaben vermieden werden könnte.

Zweitens. Mit der Zusammenführung der deponierechtlichen Vorschriften in der Deponieverordnung entfallen allgemeine abfallbezogene Anforderungen an die Organisation und die Dokumentation in Abfallsortier- und -behandlungsanlagen. Es sollte geprüft werden, ob und wie diese sinnvollen Regelungen fortgeschrieben werden können.

Die Deponierechtsvereinfachungsverordnung bedeutet für die Abfallwirtschaft eine Zäsur. Mit ihr geht das Abfallrecht einen großen Schritt voran. Ich bin mir sicher, dass alle Betroffenen davon profitieren

Anlage 22

Erklärung

von Senator **Christoph Ahlhaus** (Hamburg) zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Für Herrn Ersten Bürgermeister Ole von Beust gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stimmen dem jetzt vorliegenden Benennungsvorschlag zu, geben jedoch im Hinblick auf einen effektiven Interessenausgleich unter allen filmfördernden Ländern zu Protokoll, dass die Berufung von Vertretern des Bundesrates in den Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt künftig durch einen regelmäßigen Wechsel unter den filmfördernden Ländern gekennzeichnet sein sollte.

(D)